



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

---

**Bericht über die Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)**

zum 31.12.2024

Mecklenburgische  
Versicherungsgruppe

Register-Nr.: 5412

LEI-Code: 391200RVARYGHGOLYB45

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>3</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	5
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben.....	8
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>9</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4 Internes Kontrollsyste.....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing .....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>24</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2 Marktrisiko .....	27
C.3 Kreditrisiko .....	30
C.4 Liquiditätsrisiko .....	31
C.5 Operationelles Risiko .....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	34
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>36</b>
D.1 Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	57
D.5 Sonstige Angaben.....	61
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>62</b>
E.1 Eigenmittel.....	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung.....	66
E.6 Sonstige Angaben .....	66
<b>Anhang.....</b>	<b>67</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management (Aktiv-Passiv-Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CMS	Compliance-Management-System
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ME	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
ME Gruppe	Mecklenburgische Versicherungsgruppe
MEK	Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
MEL	Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RMF	Risikomanagementfunktion
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
S II	Solvency II
Stv.	Stellvertretend
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II. Er wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Governance-System und zur Solvenz- und Finanzlage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und trägt

somit zur Umsetzung des Transparenzanspruches von Solvency II bei.

Die Inhalte und ihre Gliederung sind aufsichtsrechtlich vorgegeben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr, welches am 31.12.2024 abgeschlossen wurde. Im Folgenden wird der Bericht kurz zusammengefasst.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden im Bereich der Schaden- und Unfall-, Lebens- sowie Krankenversicherung an und blickt dabei auf eine über 225-jährige Firmengeschichte zurück. Die Unternehmensstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft.

Das Mutterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe (ME Gruppe) ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (ME). Sie hält jeweils 100 % der Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (MEK)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.663 Tsd. Euro<sup>1</sup> (VJ: 8.376 Tsd. Euro), der zur Stärkung der Rücklagen verwendet werden soll, erzielte die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ein vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und geldpolitischen Rahmenbedingungen zufriedenstellendes Geschäftsergebnis. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen insgesamt auf 741.385 Tsd. Euro (VJ: 688.248 Tsd. Euro).

Trotz des im Jahr 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus der großen Notenbanken wie EZB und Fed befinden sich die Kapitalmarktzinsen weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Während sich das höhere Zinsniveau bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Da bei vielen Staaten die Verschuldung weiter ansteigt, konnte in diesem Marktsegment zudem bei vielen Emittenten eine Ausweitung der Risikoausfälle beobachtet werden. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

### B. Governance-System

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten

sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

In Abschnitt B wird eine detaillierte Darstellung der Struktur des Governance-Systems gegeben. Insgesamt ist das Governance-System der Art, dem Umfang und

<sup>1</sup> Sämtliche Geldbeträge werden der aufsichtsrechtlichen Anforderung folgend in Tausend (Tsd.) Euro dargestellt. Hierdurch kann es bei der Berechnung von Summen ggf. zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen.

der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen eingerichtet.

## C. Risikoprofil

Abschnitt C stellt das Risikoprofil dar und gibt somit einen Überblick über die Risiken, denen die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ausgesetzt ist.

Wie für Versicherungsunternehmen typisch, wird das Risikoprofil der ME Gruppe insbesondere von vt. Risiken und Marktrisiken dominiert. Um die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können, werden die vt. Risiken durch Rückversicherung begrenzt. Dem Marktrisiko wird mit einer differenzierten Kapitalanlagepolitik begegnet.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den direkten und indirekten Folgen der geopolitischen Konflikte geprägt. Dazu gehören u. a. die erhöhte Gefährdungslage durch potenzielle Cyberangriffe und -kriminalität und die damit einhergehende nochmals

höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, ein gesteigertes Zinsniveau infolge der restriktiven Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation sowie anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Regelungen von Solvency II fordern eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Solvabilitätsübersicht und erläutert wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Die vt. Rückstellungen bestehen zu wesentlichen Teilen aus Verpflichtungen der MEL. Zur Bewertung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2024 hat die MEL die Übergangsmaßnahme für vt. Rückstellungen nach § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet. Aufgrund einer aufsichtsrechtlich geforderten Neuberechnung zum 30.06.2024 beträgt das Rückstellungstransitional (RT) seitdem 0,00 Euro.

## E. Kapitalmanagement

Abschließend gibt der Bericht einen Überblick über die sich aus dem Risikoprofil ergebenden Kapitalanforderungen und den zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen nutzt die Mecklenburgische Versicherungsgruppe die sogenannte Standardformel. Im Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) jederzeit deutlich. So lag die SCR-

Bedeckungsquote mit Berücksichtigung der - im Vorjahr noch deutlich entlastenden - Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen und der VA im Bereich der Lebensversicherung zum 31.12.2024 bei 323 % (VJ: 369 %). Auch ohne Anwendung der Maßnahmen war eine deutliche Überdeckung in Höhe von 319 % (VJ: 331 %) gegeben. Die Solvabilitätslage bestätigt auch aus Konzernsicht das solide Geschäftsmodell und die starke Finanzausstattung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

## Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare. Diese werden regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Anhang dieses Berichts enthält die von der Aufsichtsbehörde

vorgeschriebenen quantitativen Berichtsformulare zum 31.12.2024. Sie enthalten detaillierte Informationen über Rückstellungen, Kapitalanlagen, SCR und Eigenmittel.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

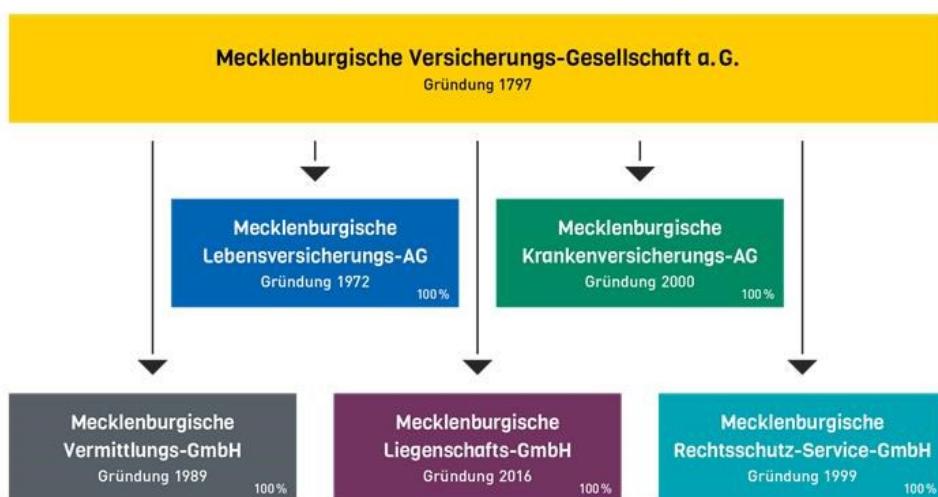
#### A.1.1 Struktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe

Die ME ist Mutterunternehmen der ME Gruppe. Sie hält 100 % der Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (MEK)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH

- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH

Die ME hat ihren Sitz in Hannover und Neubrandenburg, alle anderen Gesellschaften ausschließlich in Hannover, Deutschland. Die ME Gruppe ist keine eigenständige juristische Person. Folgende Abbildung stellt die Struktur der ME Gruppe dar.



Die genannten Gesellschaften bilden die Solvency-II-Kerngruppe. Die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II und des SCR (siehe Abschnitt E) der Kerngruppe wurden mit der Konsolidierungsmethode auf Basis konsolidierter Bestände durchgeführt.

#### A.1.2 Betriebenes Versicherungsgeschäft

Gemeinsam mit ihren 100%igen Tochterunternehmen bildet die ME eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe. Alle Gesellschaften tragen dazu bei, den Kundinnen und Kunden als Grundlage einer langfristigen Beziehung einen vollumfänglichen Versicherungsschutz anbieten zu können. Die ME (HGB-Bilanzsumme 1.104.017 Tsd. Euro) versichert als Schaden- und Unfallversicherer Risiken der Kundensegmente Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft. Hingegen bietet die MEL (HGB-Bilanzsumme 1.686.365 Tsd. Euro) ein breites Angebot an Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Absicherung von Berufsunfähigkeit an und die MEK (HGB-Bilanzsumme 186.580 Tsd. Euro) privaten

Krankenversicherungsschutz. Die Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH (HGB-Bilanzsumme 205 Tsd. Euro) vermittelt in den von der ME Gruppe nicht selbst betriebenen Versicherungszweigen und -arten Versicherungsverträge oder auch Finanzdienstleistungen an Kooperationspartner. Gemäß dem Sparten trennungsgebot nach § 164 VAG ist die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH (HGB-Bilanzsumme 25 Tsd. Euro) rechtlich selbstständig. Die Gesellschaft verwaltet die Verträge und bearbeitet die Leistungsfälle in der Rechtsschutzversicherung. Der Zweck der Mecklenburgischen Liegenschafts-GmbH (HGB-Bilanzsumme 77.366 Tsd. Euro) ist der Erwerb und das Halten von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie deren Vermietung und Verpachtung. Über das Immobilienportfolio trägt die Gesellschaft zur Diversifikation des Kapitalanlageportfolios bei. Dabei werden die Generierung stabiler Erträge und ein nachhaltiger Wertzuwachs angestrebt.

Nach Solvency II wird das Versicherungsgeschäft in definierte Geschäftsbereiche der Nichtlebens- und Lebensversicherung eingeteilt. Die Versicherungs-

zweige der Gesellschaften der ME Gruppe werden diesen wie folgt zugeordnet:

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Nichtlebensversicherung	
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrzeug-Unfallversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Vollkaskoversicherung Teilkaskoversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Beistand	Schutzbreviersicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuerversicherung Feuer-Landwirtschaft Versicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Hagel- und Mehrgefahrenversicherung Einbruchdiebstahlversicherung Sturmversicherung Leitungswasserversicherung Glasversicherung Maschinenversicherung Bauleistungsversicherung Elektronikversicherung
Krankheitskostenversicherung	Auslandsreisekrankenversicherung
Lebensversicherung	
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kapitalbildende Versicherungen Risikolebensversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherungen	Fondsgebundene Lebensversicherungen Fondsgebundene Rentenversicherungen
Krankenversicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Krankheitskostenvollversicherung Krankentagegeldversicherung Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung Ergänzende Pflegezusatzversicherung Sonstige selbstständige Teilversicherungen Pflegepflichtversicherung

### A.1.3 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Geschäftsjahr wurden folgende gruppeninterne Transaktionen getätigt:

- Erträge der ME aus der Versicherungsvermittlung der MEL und MEK in Höhe von 12.961 Tsd. Euro (VJ: 12.207 Tsd. Euro)
- Erträge der ME durch gruppenintern erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 21.974 Tsd. Euro (VJ: 17.141 Tsd. Euro)
- Aufwendungen der ME aus der Verlustübernahme der Mecklenburgischen

Vermittlungs-GmbH in Höhe von 216 Tsd. Euro (VJ: 189 Tsd. Euro)

### A.1.4 Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer

Die ME Gruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Verwaltungs- und Rechnungslegungs-vorschriften wurden im Geschäftsjahr 2024 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover

### A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Unternehmensgruppe ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung Gesamt

Insgesamt erzielte die ME Gruppe ein zufriedenstellendes Ergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.663 Tsd. Euro (VJ: 8.376 Tsd. Euro) wurde zur Stärkung der Rücklagen verwendet. Positive Beitrags- und Bestandszuwächse führten auch 2024 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe, die ihre Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartung insgesamt um 7,7 % auf

741.389 Tsd. Euro (VJ: 688.248 Tsd. Euro) gesteigert hat.

Den größten Beitrag am Ergebnis der ME Gruppe leistet das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft des Mutterunternehmens. Der Rückgang in der Schaden- und Unfallversicherung resultierte vor allem aus der Stärkung der Substanz im Rahmen der Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Die folgende Übersicht stellt das vt. Ergebnis entsprechend des HGB-Konzernabschlusses dar.

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2024 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
Schaden- und Unfallversicherung	4.166	11.220
Lebens- und Krankenversicherung	5.874	4.642
davon Lebensversicherung	5.648	4.990
davon Krankenversicherung	225	-348
<b>Gesamt</b>	<b>10.040</b>	<b>15.862</b>

### A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen

Folgende Übersicht basiert auf dem Meldebogen S.05.01.

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto)	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Kosten (gemäß S.05.01)	
	2024 in Tsd. €	2023 in Tsd. €	2024 in Tsd. €	2023 in Tsd. €	2024 in Tsd. €	2023 in Tsd. €
<b>Nichtlebensversicherung</b>						
Einkommensersatzversicherung	35.193	34.003	7.747	6.014	16.315	16.715
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	115.973	105.128	75.783	84.982	27.634	40.838
Sonstige Kraftfahrtversicherung	88.760	79.679	83.933	80.026	21.040	20.218
Feuer- und andere Sachversicherung	101.844	95.272	58.877	53.847	46.245	44.850
Allgemeine Haftpflichtversicherung	33.384	31.946	8.272	9.525	16.477	15.801
Rechtsschutzversicherung	36.361	33.914	15.441	18.460	17.271	16.230
Beistand	2.649	2.457	1.443	1.775	1.115	1.027
Krankheitskostenversicherung	745	668	578	332	140	117
<b>Nichtlebensversicherung</b>	<b>414.910</b>	<b>383.068</b>	<b>252.073</b>	<b>254.961</b>	<b>141.161</b>	<b>155.796</b>
<b>Lebensversicherung</b>						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	91.827	94.322	96.090	94.243	15.793	15.442
Index- u. fondsgebundene Versicherung	14.019	10.758	2.968	1.989	2.658	2.438
Krankenversicherung	52.821	49.090	16.208	14.878	10.600	8.792
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	735	793	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	114	0	0	0
<b>Lebensversicherung</b>	<b>158.434</b>	<b>154.171</b>	<b>116.116</b>	<b>111.902</b>	<b>29.051</b>	<b>26.672</b>
<b>Gesamt (Nichtlebens- und Lebensversicherung)</b>	<b>573.344</b>	<b>537.238</b>	<b>368.190</b>	<b>366.863</b>	<b>170.212</b>	<b>182.468</b>

Weitere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen je Geschäftsbereich nach Solvency II sind dem Meldebogen S.05.01 im Anhang des Berichts zu entnehmen.

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB-Jahresabschlusses. Zudem sind die Einzelpositionen durch unterschiedliche Anforderungen in der Abgrenzung nicht direkt miteinander vergleichbar. Das

vt. Ergebnis (HGB) in Höhe von 10.040 Tsd. Euro kann daher nicht unmittelbar aus diesem Meldeformular abgeleitet werden.

### A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Die ME Gruppe besteht – neben kleineren Zweckgesellschaften – aus drei Versicherungsunternehmen, die ihr Versicherungsgeschäft in jeweils unterschiedlichen Sparten zeichnen.

Für die Einzelgesellschaften wurde jeweils eine Analyse der vt. Leistung nach geografischen Gebieten durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass der

Versicherungsbestand innerhalb Deutschlands gut diversifiziert ist. Somit ergeben sich auch auf Gruppenebene keine signifikanten Kumulrisiken.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen

Die ME Gruppe konnte im Geschäftsjahr ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 63.236 Tsd. Euro

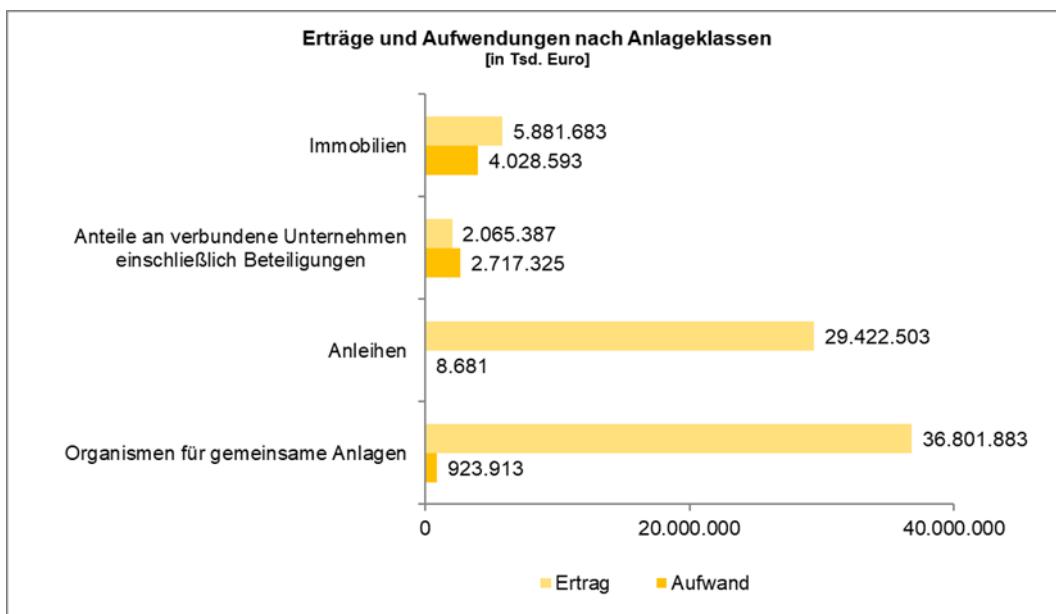
(VJ: 39.888 Tsd. Euro) erzielen. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,3 % (VJ: 1,5 %).

Kapitalanlageergebnis	2024	2023
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
<b>Erträge</b>	<b>74.171</b>	<b>66.060</b>
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	71.679	63.029
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	2.493	3.031
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.936</b>	<b>26.172</b>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.407	7.306
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.529	18.866
<b>Kapitalanlageergebnis (ohne technischer Zinsertrag)</b>	<b>63.236</b>	<b>39.888</b>

Der Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf höhere laufende Erträge aus dem Spezialfonds zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen aus Abgangsverlusten im Vergleich zum

Vorjahr deutlich gesunken, da 2024 weniger stille Lasten realisiert wurden.

Die folgende Darstellung stellt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse dar:



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 3.257 Tsd. Euro (VJ: 3.048 Tsd. Euro), die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste**

Da die ME Gruppe nach den Vorschriften des HGB bilanziert, werden keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfasst.

## **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

### **A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

Sonstige Erträge wurden in Höhe von 8.550 Tsd. Euro (VJ: 7.166 Tsd. Euro) erwirtschaftet. Sie entfielen im Berichtsjahr insbesondere auf Erträge aus Dienstleistungen und aus der Versicherungsvermittlung.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 36.094 Tsd. Euro (VJ: 22.324 Tsd. Euro) resultierten

### **A.3.3 Anlagen in Verbrieftungen**

Anlagen in Verbrieftungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

insbesondere aus Aufwendungen des Gesamtunternehmens, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie Dienstleistungen.

### **A.4.2 Leasingvereinbarungen**

Über ein übliches betriebliches Dienstwagen-Leasing hinaus bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Trotz des im Jahr 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus der großen Notenbanken wie EZB und Fed befinden sich die Kapitalmarktzinsen weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Während sich das höhere Zinsniveau bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie

wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Da bei vielen Staaten die Verschuldung weiter ansteigt, konnte in diesem Marktsegment zudem bei vielen Emittenten eine Ausweitung der Risikoausfälle beobachtet werden. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

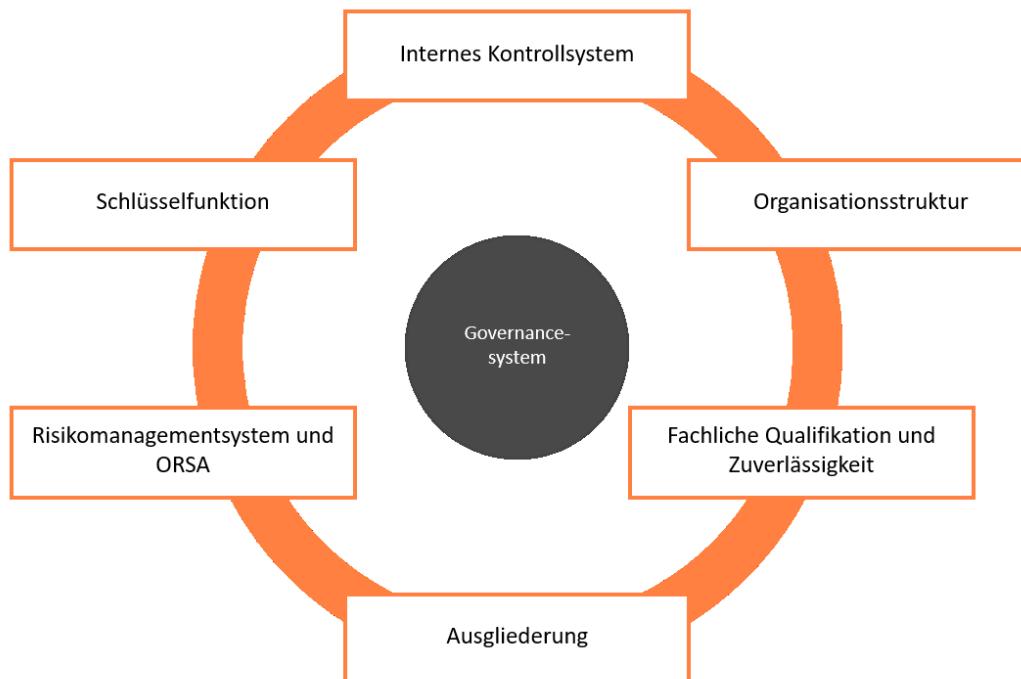
## B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der ME Gruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaften. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen

Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems nach Solvency II dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

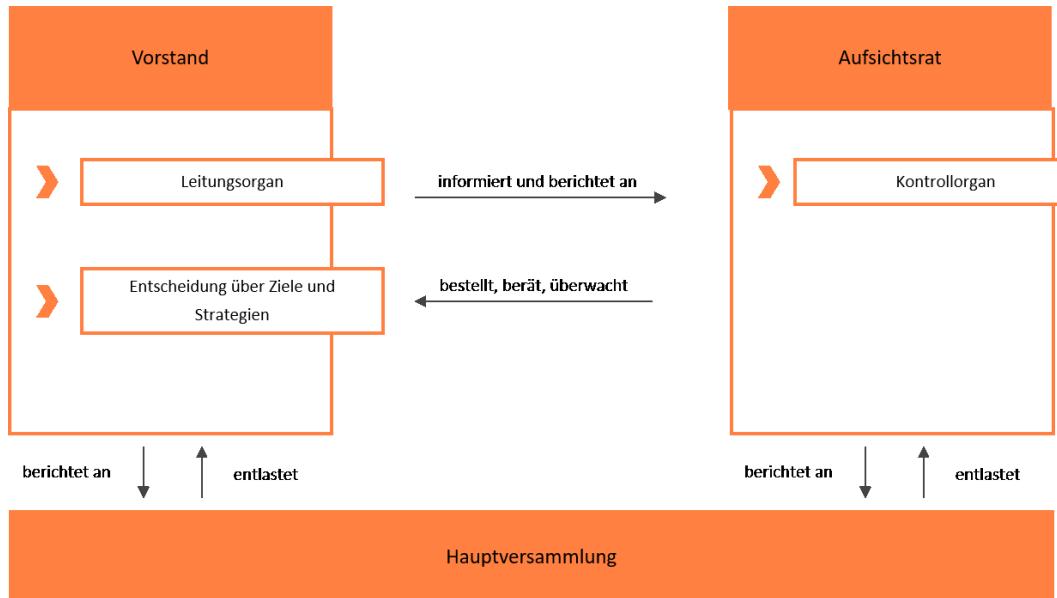


Da die ME Gruppe keine eigenständige juristische Person ist, wird im Folgenden die Organisationsstruktur des Mutterunternehmens erläutert.

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Die folgende Abbildung stellt die jeweils in den Gesellschaften etablierten Organe dar.



#### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus 60 Mitgliedervertreterinnen und -vertretern, die Mitglieder der Gesellschaft, also Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, sind. Sie vertreten in der Hauptversammlung die Interessen der Kunden.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreterinnen und -vertretern verlangt wird.

Die Hauptversammlung beschließt dabei u. a. über:

- Wahl oder Abberufung der Mitglieder der Hauptversammlung (Kooperationsprinzip) und des Aufsichtsrats sowie deren Vergütung
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Änderungen der Satzung
- Bestellung des Abschlussprüfers

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen,

die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Thomas Flemming, Vorsitzender
- Harald Nitschke, stv. Vorsitzender
- Jan Eickhoff, Arbeitnehmervertreter
- Rainer Husch
- Markus Knopp, Arbeitnehmervertreter
- Prof. Dr. Torsten Körber

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Die für jeden Ausschuss verabschiedeten Geschäftsordnungen legen die Zusammensetzung und Aufgaben fest.

Der *Personalausschuss* bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat der ME vor. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Personalausschusses.

Der *Prüfungsausschuss* ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins, des Risikomanagement-

prozesses, des Internen Revisionssystems sowie des Compliance-Systems zuständig. Darüber hinaus obliegen dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Abschlussprüfung, dabei insbesondere die Vorauswahl und Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverständ im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverständ im Bereich Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ebenfalls Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der *Landwirtschaftliche Beirat* hat die Aufgabe, den Vorstand der Gesellschaft sowie die jeweiligen Fachbereiche in Fragen der Produktgestaltung, Tarifpolitik und Schadenregulierung zu beraten und über die aktuelle Situation der Landwirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung zu berichten. Der Beirat besteht aus bis zu acht Personen. Diese sind entweder als Landwirtin bzw. Landwirt tätig oder befassen sich aktiv in anderen Funktionen überwiegend mit Fragen der Landwirtschaft. Zudem sind sie Versicherungsnehmerinnen und -nehmer der ME.

### **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gruppe in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktions-trennung erfüllt. Zur Unterstützung hat der Vorstand Komitees eingerichtet, für die ebenfalls Geschäftsordnungen bestehen.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungs-

unternehmen der ME Gruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom Risikokomitee. Das Risikokomitee übernimmt Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion (RMF) sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt z. B. die Diskussion der Ergebnisse der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstands vorbereiten kann.

Das *Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee* verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategie und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

Das *Governance-Komitee* setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den vier Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern zusammen und unterstützt den Vorstand bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems 2024.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

- Toren Grothe, Vorsitzender
- Dr. Frederik Hesse
- Marguerite Mehmel
- Nicolas Neuschulz
- Knut Söderberg

Die folgende Abbildung zeigt die Ressortverteilung zum 31.12.2024.

Vorstand	
Toren Grothe	<p><i>Vorsitzender</i></p> <p>Vorstandreferat</p> <p>Personal</p> <p>Unternehmensentwicklung</p> <p>Revision</p> <p>Risikomanagement</p>
Dr. Frederik Hesse	<p>MEV</p> <p>Rechtschutz</p> <p>Produktmanagement Schaden / Unfall</p> <p>Kraftfahrt</p> <p>Vertriebsunterstützung Kompositvers.</p> <p>Landwirtschaft</p> <p>Gewerbe</p> <p>Privat</p> <p>Technische Versicherung</p>
Marguerite Mehmel	<p>Informationstechnologie</p> <p>Recht</p>
Nicolas Neuschulz	<p>Zentrale Service und Immobilienmanagement</p> <p>Rechnungswesen und Controlling</p> <p>Vermögensverwaltung</p> <p>Rückversicherung</p> <p>MELG</p> <p>Vertrag Leben</p> <p>Vertrag Kranken</p> <p>Mathematik Leben</p> <p>Mathematik Kranken</p>
Knut Söderberg	<p>Vertriebssteuerung</p> <p>Marketing und Verkaufsförderung</p> <p>Vertriebsunterstützung Personenvers.</p>

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Planungen und Entwicklungen in ihren Ressorts.

### B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zum Governance-System gehören auch die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Überwachung und Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt [B.2](#)) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionsspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der ME Gruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne einander weisungsbefugt zu sein, und agieren unabhängig von den Risikoträgern. Sie verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Rechte, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Sie haben ein Recht auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Die organisatorischen Einheiten sind

verpflichtet, die Schlüsselfunktionen zeitnah, ggf. auch ad-hoc, über relevante Vorgänge zu informieren. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhaberinnen und -inhabern statt.

Die verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen werden operativ durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Berichtswege der Schlüsselfunktionen sind in unternehmensinternen Leitlinien niedergelegt.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen des Internen Kontrollsysteams (siehe [B.4.2](#)). Der Funktionsinhaber nimmt in diesem Rahmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überprüfung der nach Solvency II aufzustellenden Leitlinien
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance-relevanter Themen

Mindestens einmal jährlich werden alle wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Im Bedarfsfall informiert die Compliance-Funktion den Vorstand mittels anlassbezogener ad-hoc-Berichte.

#### Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist die prozessbezogene risikoorientierter Mehrjahresplanung. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen prüft die Interne Revision in allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, ob:

- das interne Kontrollsysteem und das Risikomanagement angemessen, funktionsfähig und effizient sind;
- die externen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- die internen Leitlinien, Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden;
- Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und

- Fraud-Verdachtsfälle gegen Mitarbeitende sowie Vermittlerinnen oder Vermittler begründet sind.

Die Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.5](#) näher erläutert.

#### Risikomanagementfunktion

Die RMF befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt [B.3](#)) und ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse
- Funktionsausübung zur Risikoüberwachung wesentlicher Risiken
- Risikoberichterstattung
- Koordinierung des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), siehe Abschnitt [B.3.3](#))
- Mitwirkung im Risikokomitee

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt [B.3.2](#) dargestellt.

#### Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der vt. Rückstellungen
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Ausgestaltung der VMF innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.6](#) näher erläutert.

#### B.1.3 Vergütungspolitik

Bei der Vergütungspolitik der Mecklenburgischen wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. der Versicherungsnehmerinnen und -nehmern an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe angestrebt. Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze der Vergütungspolitik fest.

Auf allen Unternehmensebenen überwiegt der Anteil der fixen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst sowie im Außendienst sind abhängig vom Zielerreichungsgrad. Die vereinbarten Ziele werden aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Die variable Vergütung in der Gruppe in 2024 betrug 0,8 % der Gesamtvergütung beim Innendienst und 14 % bei angestelltem Außendienst.

#### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung, Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

#### Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Festbezüge. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Vereinbarungen zur Altersversorgung (Betriebliche Altersversorgung oder Gewährung von Mitteln zum Aufbau einer privaten Altersversorgung). Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstands für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

#### Innendienst (Angestellte)

Für alle Angestellten des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Es bestehen keine individuellen oder variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Die Mecklenburgische gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

#### Innendienst (Führungskräfte der ersten Führungsebene)

Die Höhe der Vergütung der ersten Führungsebene wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Jede Führungskraft erhält ein monatliches Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden abgegolten. Zudem wird ein Dienstwagen gestellt, der auch privat genutzt werden darf.

#### Innendienst (außertariflich Angestellte)

Die Höhe der Vergütung außertariflich Angestellter wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich eine feste Vergütung vor, die über den Tarifrahmen hinausgeht und in 12 Monatsgehältern ausgezahlt wird. Darüber hinaus kann eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt werden. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld abgegolten.

#### Außendienst

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Diese setzt sich aus der Erfüllung von drei Teilbereichen zusammen. Sowohl für die Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros als auch für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der zweiten Führungsebene sind dies die Geschäftsplanteile (Wachstumsziel), das Ziel (Hauptberufliche Vermittler-Organisation) sowie das Ertragsziel (Geschäftsergebnis der Bezirksdirektion).

#### B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats durchgeführt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen

Eine interne Allgemeine Richtlinie legt die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung und Überprüfung dieser Anforderungen fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen über tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten. Dazu weisen die genannten Personengruppen mindestens eine der nachfolgenden Qualifikationen vor:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten
- Umfassende Fortbildungen

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

Die fachspezifischen Anforderungen an die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich. So müssen die verantwortlichen Personen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung vorweisen. Für die VMF beispielsweise ist ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium erforderlich, während die Ausübung der Compliance-Funktion ein

abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfordert. Die Befähigung zur Organisation und Leitung der Schlüsselfunktion sollte idealerweise durch bisherige Erfahrungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachgewiesen werden.

### B.2.2 Beurteilungsverfahren

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass sie die erforderliche Integrität auf- und nachweisen müssen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person ab und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentrallregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhängt, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die ME Gruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ME Gruppe.

### B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß Solvency II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmens- und Geschäftsstrategien, also die

grundsätzliche Positionierung der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe sowie der Gruppe selbst im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

## Zentrale Funktionen

Die RMF (siehe Abschnitt [B.1.2](#)) und das Risikokomitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)) sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion RMF für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die RMF ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das vt. Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#))
- Liquiditätsmanagement

## Dezentrales Risikomanagement

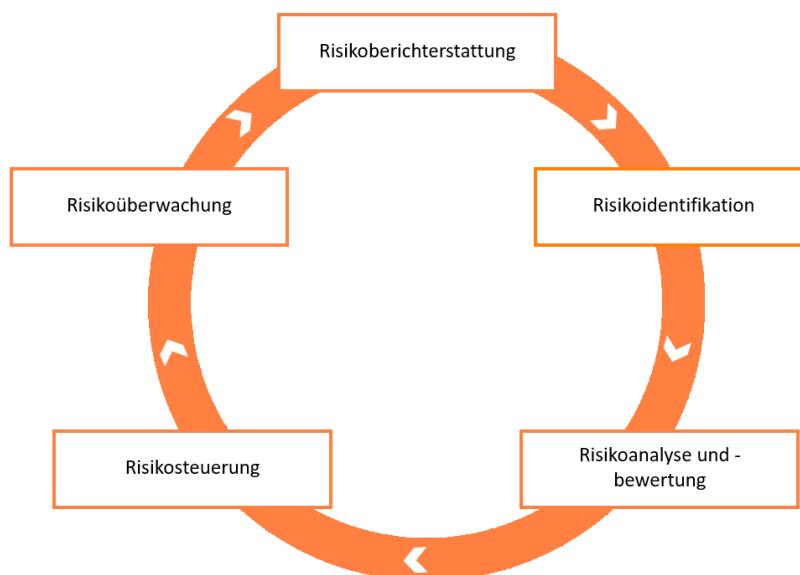
Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Versicherungs-

gesellschaften der ME Gruppe sowie die Gruppe selbst können somit sich entwickelnde Risiken schnell identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Das dezentrale Risikomanagement wird durch die Direktionsabteilungen verantwortet. Einen Schwerpunkt bildet die Handhabung operationeller Risiken. Wichtige Bestandteile sind die internen Kontrollmaßnahmen, die auf die risikorelevanten Geschäftsprozesse der Versicherungstechnik und den Kapitalanlageprozess wirken.

## B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in Allgemeinen Richtlinien beschrieben.



## Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie dem ORSA-Prozess, dem ALM, der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder der Prognoserechnungen. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen ebenfalls in den

Prozess der Risikoidentifikation ein. Risiken können darüber hinaus auch jederzeit ad-hoc an die Direktionsabteilung Risikomanagement aufgegeben werden.

## Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet.

Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken). Risiken, die in der Standardformel berücksichtigt werden, werden in der Risikoinventur qualitativ bewertet und hinsichtlich bestehender Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen aufgenommen.

Compliance- und Reputationsrisiken werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. So werden die mit den gemeldeten Einzelrisiken einhergehenden Auswirkungen auf Compliance und Reputation lediglich qualitativ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren)<sup>2</sup> auf die Risikokategorien werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und anhand der Festlegung und Definition von geeigneten Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Risikoberichterstattung informiert.

### Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Direktionsabteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Direktionsabteilung Risikomanagement berichtet.

### Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Direktionsabteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen (z. B. Beitragsentwicklung, Kapitalanlageergebnis oder die kombinierte Schaden- und Kostenquote) überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Direktionsabteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Dabei wird das unternehmensindividuelle Risikoprofil der

Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe berücksichtigt.

### Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Die Führungskräfte der ersten Ebene haben Zugriff auf die internen Risikoberichte, die vierteljährlich erstellt werden.

Der interne Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentielle Auswirkungen Auskunft. Grundlage hierfür sind u. a. die Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall (z. B. bei Limitüberschreitung) eine Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken an die Direktionsabteilung Risikomanagement.

Kennzahlen zur Beurteilung der Risikolage werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet (Vorstandsbereich, Kapitalanlagebericht).

Darüber hinaus informiert der jährliche ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses (siehe Abschnitt [B.3.3](#)), das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Ebenso ist der Bericht für die Abteilungsleiterinnen und -leiter verfügbar.

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

#### ORSA-Prozess

Zum Risikomanagementsystem gehört auch der ORSA-Prozess. Dieser Prozess wird von der RMF im Rahmen des Risikokomitees angestoßen und koordiniert. Hauptanliegen des ORSAs ist es, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt [E.2](#)) zu vergleichen. Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA erfolgt für jede Versicherungsgesellschaft und die ME Gruppe im jährlichen Turnus. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten

<sup>2</sup> Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)

Jahresabschlusses. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Die (potentielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der RMF und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden.

Neben der Einbeziehung der Informationen aus dem ORSA-Prozess in die Entscheidungsprozesse des Vorstands durch Diskussion und Erörterung der Ergebnisse hat der Vorstand im ORSA-Prozess folgende Aufgaben:

- Festlegung der Szenarioanalysen (auf Basis der Vorschläge durch die Fachbereiche)
- Ggf. Festlegung von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Festlegung und Genehmigung der Richtlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA-Prozesses, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Methoden
- Genehmigung der ORSA-Berichte

Folgende Darstellung verdeutlicht schematisch den ORSA-Prozess:



**Schritt 1:** Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmens-individuellen Risikoprofil. In der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken sowie mögliche Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf die Risiken wirken, auf Einzelebene durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und analysiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur finden insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung des operationellen Risikos und bei den schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung.

Das SCR (siehe Abschnitt [E.2](#)) wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel bestimmt. Somit werden innerhalb der Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene folgende Risikokategorien unmittelbar berücksichtigt:

- Vt. Risiken
- Marktrisiken
- Ausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Standardformel wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom

eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst somit eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils.

**Schritt 2:** Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert.

Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der Kapitalanforderungen. Die Festlegung der Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Je nach Risikolage werden ggf. auch Stresstests oder Reverse-Stresstests durchgeführt.

**Schritt 3:** Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen

entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden (z. B. Kapitalisierungsnotfallpläne).

**Schritt 4:** Der Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichts an die BaFin und startet anschließend wieder mit der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

#### Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Das Risikokapital sichert jederzeit die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit Hilfe des Kapitalmanagements werden die ökonomischen Eigenmittel bewusst gesteuert. Das Kapitalmanagement steht somit in einem engen Zusammenhang zum ORSA und dem Risikotragfähigkeitskonzept. Es wird übergreifend vom Risikokomitee koordiniert.

Neben dem Planszenario werden im ORSA auch alternative Szenarien unter Stressbedingungen analysiert. Hierdurch werden hypothetische Situationen aufgezeigt, die in der Zukunft zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können. Im Kapitalmanagement sind ausreichende Vorkehrungen für die Szenarien zu treffen, deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird.

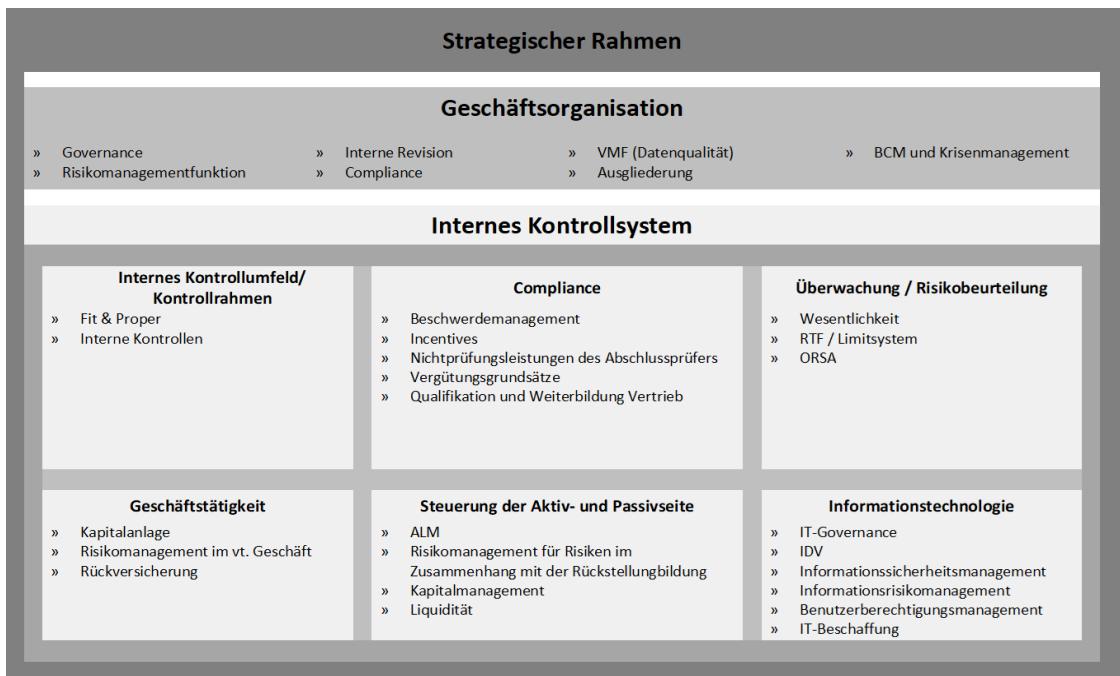
Sollten sich durch den ORSA-Prozess Implikationen für die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen ergeben, wird umgehend der Vorstand informiert.

## B.4 Internes Kontrollsyste

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsyste

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsyste (IKS) installiert. Die folgende

Abbildung stellt die Stellung des IKS der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe in seiner Beziehung zum vom Vorstand vorgegebenen strategischen Rahmen – bestehend aus den Unternehmens- und Geschäftsstrategien, der Risikostrategie sowie einer Vielzahl ressortbezogener Einzelstrategien – und der Geschäftsorganisation dar.



Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die Verwaltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Leitlinien jederzeit erfüllt werden.

Es ist in die Themenbereiche Internes Kontrollumfeld / Kontrollrahmen, Compliance, Überwachung / Risikobeurteilung, Geschäftstätigkeit, Steuerung der Aktiv- und Passivseite und Informationstechnologie untergliedert. Diese Themenbereiche werden jeweils durch themenbezogene Leit- und Richtlinien, die sich aus dem übergeordneten strategischen Rahmen ableiten, inhaltlich konkretisiert.

### Internes Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Die Angemessenheit des Internen Kontrollrahmens zeigt sich einerseits in einer transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für die Funktionsfähigkeit des Kontrollrahmens.

Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS stellen alle manuellen und automatisierten Kontrollen in den Geschäftsprozessen der ME dar. Sie sind dokumentiert und sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Auch weitergehende Aspekte wie etwa die Funktionstrennung gehören zu den Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS.

### Compliance

Die Compliance-Organisation verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfelds, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt.

### Überwachung / Risikobeurteilung

Die Überwachung des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, VMF und Interne Revision „von außen“. Die Risikobeurteilung im IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung der ME Gruppe gefährden können.

Etablierte Verfahren und zugewiesene Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass wesentliche Risiken anhand von Limiten und Schwellenwerten regelmäßig überwacht werden und die Risikotragfähigkeit sichergestellt ist.

### Geschäftstätigkeit

Das Themenfeld Geschäftstätigkeit des IKS umfasst grundsätzliche Regelungen und Vorgaben zu Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten und

Kontrollen des Risikomanagements im vt. Geschäft, der Rückversicherung und der Kapitalanlage.

### Steuerung der Aktiv- und Passivseite

Die Steuerung der Aktiv- und Passivseite umfasst die interne und externe Rechnungslegung. Die Rechnungslegungsverfahren (HGB und Solvency II) sind Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen. Es müssen angemessene Systeme und Prüfstrukturen zur Verfügung stehen, die sicherstellen, dass die Informationen im Berichts- und Meldewesen korrekt sind. Die Wirtschaftsprüfer testieren die Abschlüsse.

Leitlinien zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite legen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtswege fest, um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen sicherzustellen.

### Informationstechnologie

Der Einsatz von Informationstechnologie hat eine zentrale Bedeutung für Versicherungsunternehmen. Bestandteile des IKS sind, u. a. die Umsetzung der Anforderungen an die IT-Aufbau- und Ablauforganisation, zum Informationsrisiko-, Informationssicherheitsmanagement und die Umsetzungskontrolle dieser Vorgaben.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Bei den Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst ist eine Compliance-Funktion eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Rechtsabteilung.

In der operativen Umsetzung unterstützt die Compliance-Funktion die Leitungen der

Direktionsabteilungen. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt.

Die Compliance-Funktion hat ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Ihr obliegt die konzeptionelle Entwicklung, Dokumentation und Pflege des CMS. Das CMS der ME Gruppe umfasst folgende Grundelemente:

- Förderung der Compliance-Kultur
- Aufbau der gruppenweiten Compliance-Organisation
- Festlegung der Compliance-Ziele
- Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken
- Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und deren Überwachung
- Festlegung von Berichtslinien für die Compliance-Kommunikation
- Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie zur Verbesserung des CMS
- Aufklärung von Hinweisen, insb. Hinweisgebersystem

Zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird der Compliance-Funktion ein jederzeitiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu Informationen, Unterlagen und IT-Systemen für die Ermittlung relevanter Sachverhalte eingeräumt. Darüber hinaus wird sie in alle relevanten Informationsflüsse und Prozesse mit eingebunden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst übernimmt die Leitung der Direktionsabteilung Interne Revision.

Die Interne Revision führt in allen Bereichen der Gesellschaft Revisionen durch. Die Prüfungen sind auf die Themen Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die Interne Revision prüft systematisch, ob angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision die Unternehmensbereiche unverbindlich beraten.

Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Bereiche ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung. Alle Prozesse der Gesellschaften werden dazu mit einem Risikowert bewertet. Der Risikowert setzt sich u. a. aus dem Zeitabstand zur letzten Revision, der

Risikoeinschätzung der Direktionsabteilungen und der Bewertung der Internen Revision zusammen. Das Ranking der Prüfungsobjekte beeinflusst die Prüfungsplanung, bestimmt sie aber nicht allein, damit Revisionen in allen Unternehmensbereichen erfolgen können.

Die Prüfungsmethodik besteht i. d. R. aus dem Soll-Ist-Abgleich. Dazu sichtet die Interne Revision Leit- und Richtlinien, Arbeitshandbüchern, Arbeitsanweisungen und allgemeine schriftliche Unterlagen, führt Interviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einzelfallprüfungen durch. Datenauswertungen erfolgen mit Hilfe einer Revisionssoftware.

Für den Vorstand erstellt die Interne Revision über jede Revisionsprüfung einen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zusammenfasst. Der Vorstand beschließt die Umsetzung der gemäß Revisionsberichten empfohlenen Verbesserungs-

maßnahmen. Die Interne Revision überwacht anschließend, ob die geprüften Bereiche die Empfehlungen termingerecht umsetzen (Follow up). Hierüber erhält der Vorstand einen jährlichen Bericht.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig von Weisungen wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht aus allen Unternehmensbereichen. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision erhalten zur Prüfungsdurchführung vollständigen, freien und unbegrenzten Zugriff auf die jeweiligen IT-Systeme aller Versicherungs-

gesellschaften der ME Gruppe, Räumlichkeiten und Unterlagen.

Die erforderliche Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungsprogramme sichergestellt. Prüfungsbereiche, zu denen das erforderliche Fachwissen nicht vollumfänglich vorhanden ist, werden u. a. mit externer Hilfe revidiert.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus erhalten sie keine erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile und nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die ihre Objektivität beeinflussen könnten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst haben eine VMF eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Direktionsabteilung Mathematik Leben.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu Solvency II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet. Das VMF-Komitee ist bereichsübergreifend besetzt. Gemeinsam verfügen die Mitglieder über angemessene aktuarielle Fachkenntnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungsmathematik. Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen und die zugehörigen internen Prozesse und Verfahren. Dabei werden u. a. Methoden, Modelle und Annahmen durch die VMF begründet und vorgegeben, aber auch Hinlänglichkeit, Qualität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Daten bewertet. Darüber hinaus werden eine Einschätzung bezüglich festgestellter

Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten und Vorschläge zum Umgang damit gegeben. Zudem erbringt die VMF Beratungsleistungen. In diesem Rahmen gibt die VMF eine Stellungnahme sowohl zur Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch zur Rückversicherungspolitik und beurteilt die Vereinbarkeit mit der Risikostrategie. Darüber hinaus trägt die VMF bei Bedarf zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und stellt u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)) aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Dieser enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, deren Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für Bereiche, die insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Berechnung, Bestimmung und Veränderung der vt. Rückstellungen
- Definition und Überwachung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien
- Verantwortung der Rückversicherungsprogramme

## B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten

bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der BaFin. Die Mecklenburgische bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Mecklenburgische eine Ausgliederungskoordination eingesetzt und einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung erfolgt zudem eine Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters, der sogenannte Due-Diligence-Prozess. Hierbei werden die Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin überprüft. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Prüfung und Kontrolle der Ausgliederung integriert. Sowohl das Handbuch als auch der Fragenkatalog und die Richtlinie wurden dementsprechend angepasst.

2024 erfolgte eine konzeptionelle Anpassung des Prüfschemas Ausgliederung hinsichtlich DORA. Hierzu wurde ein neues Prüfschema entwickelt zur Klassifizierung der IKT-Dienstleistung. Anwendung findet dieses mit Inkrafttreten der DORA im Januar 2025.

Die ME Gruppe hat aktuell die Assistance-Leistungen der Kfz-Schutzbreviersicherung und der Auslandsreisekrankenversicherung sowie IT-Dienstleistungen an in Deutschland ansässige Dienstleister ausgegliedert.

Nachfolgend sind alle wichtigen internen Ausgliederungsprozesse der zur Versicherungsgruppe gehörenden Gesellschaften dargestellt.

Interne Ausgliederungen		
Auftraggeber	Auftragnehmer	Prozesse
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH	Rechtsschutz Betrieb und Schaden
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG		Dienstbereich Allgemeiner Dienst (Vorstandsbüro, Personal, Allgemeine Verwaltung, Unternehmensentwicklung, Informationstechnologie, Recht, Revision, Risikomanagement)
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Dienstbereich Finanzen (Rechnungswesen, Inkasso- und Mahnwesen, Vermögensverwaltung, Rückversicherung)
		Dienstbereich Personenversicherung (Mathematik, Vertrag Leben und Kranken)

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Unterstützt wird der Vorstand dabei von dem Governance-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)). Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken der Gesellschaften angemessen ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Ausgestaltung des Governance-Systems wurde bereits in den vorigen Abschnitten detailliert

beschrieben. Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Die Unternehmensgröße und die damit verbundenen flachen Hierarchien ermöglichen kurze Kommunikationswege. Das Berichtswesen ist etabliert. Es bestehen unterschiedliche interne Berichte, die der Vorstand zur Beurteilung und Steuerung der Risiken der Gesellschaften heranzieht.

### B.8.2 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die ME Gruppe ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (vt. Risiken und Marktrisiken), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäfts resultieren, zusammen.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den zunehmenden geopolitischen Konflikten geprägt. Dazu

gehören u. a. die Zunahme von Cyberkriminalität und die damit einhergehende nochmals höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, eine Trendwende in der Entwicklung des Zinsniveaus sowie anhaltende Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Risikoexponierung

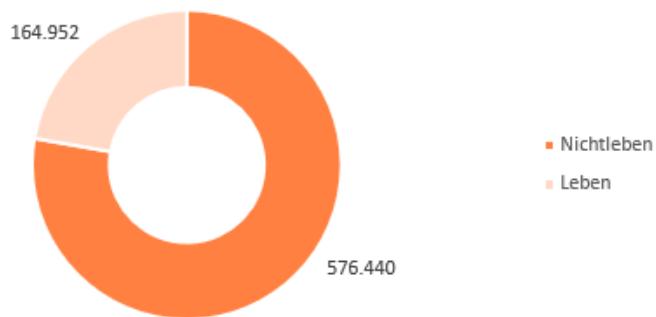
Der Eintritt eines Schadens ist hinsichtlich des Zeitpunktes und des Schadenausmaßes unsicher. Dieses sogenannte vt. Risiko bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden (des Gesamtbestands/Teilbestands) die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtprämien (inkl. Sicherheitsmittel) übersteigt. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Schaden- bzw. Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)

- Unzutreffende Annahmen in der Preis-kalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Inflation, Klimawandel, medizinischer Fortschritt, Veränderung in der Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

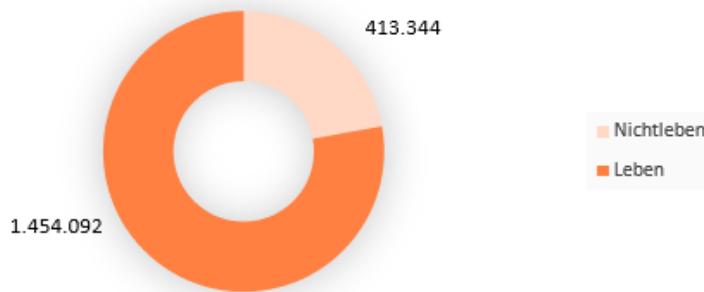
Gemessen an den Beitragseinnahmen dominiert das vt. Risiko der Nichtlebensversicherung das Risikoprofil der Versicherungsgruppe.

Beitragseinnahmen je Geschäftsbereich  
[in Tsd. Euro]



Folgende Grafik stellt die vt. Rückstellungen der ME Gruppe je Geschäftsbereich dar.

**Versicherungstechnische Rückstellungen je Geschäftsbereich [in Tsd. Euro]**



Aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sind die vt. Rückstellungen in der Lebensversicherung größer als in der Nichtlebensversicherung.

Das **vt. Risiko Nichtleben** der ME Gruppe resultiert überwiegend aus dem Geschäft der ME. Das vt. Risiko Nichtleben setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Risikokategorien zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge im Geschäftsjahr die zugehörigen Schäden und Kosten nicht decken können. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht.

Das **vt. Risiko Leben** resultiert zum großen Teil aus dem Geschäft der MEL und der MEK.

Es wird grundsätzlich in folgende Risikokategorien unterteilt:

- Biometrisches Risiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Katastrophenrisiko

Biometrische Risiken umfassen sämtliche Risiken, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu gehören das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Sie sind je nach Versicherungsart unterschiedlich ausgeprägt. Das Stornorisiko ergibt sich aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsquoten von Versicherungspolicen, die einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben können. Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten über den erwarteten liegen. Das Katastrophenrisiko wird definiert als das Risiko, dass extreme und außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B.

eine Pandemie, temporär zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlichen und erwarteten Leistungsfällen führen.

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus führt die ME Gruppe im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch.

Insgesamt ist das vt. Risiko für die Gesamtrisikoposition der ME Gruppe wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

### C.1.2 Risikokonzentrationen

Durch die Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands werden Risikokonzentrationen durch Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel oder Überschwemmung) in der Nichtlebensversicherung vermindert.

In der Lebensversicherung entstehen Konzentrationsrisiken ausschließlich durch Kumulereignisse, welche sich insbesondere aus Kollektiv- oder Gruppenversicherungen ergeben. Diese stellen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Versicherungsbestands der MEL dar. Bei einem Kumulereignis kommt es durch ein einzelnes Ereignis bei mehreren versicherten Personen gleichzeitig zum Leistungsfall. Durch gezielte Rückversicherungsnahme wird dieses Risiko minimiert.

Das Eintreten einer Katastrophe, zum Beispiel einer Pandemie, kann erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage eines Krankenversicherungsunternehmens haben. Durch deutlich steigende Versicherungsfälle innerhalb eines bestimmten Zeitraums kommt es zu einem Anstieg der hiermit verbundenen Versicherungsleistungen. Für den Fall, dass während der Versicherungsdauer außergewöhnlich (gehäuft) hohe Versicherungsleistungen eintreten, bestehen Rückversicherungsverträge, die die Folgen einer solchen Entwicklung abmildern.

Insgesamt sind im vt. Risiko der ME Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen vorhanden.

### C.1.3 Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des vt. Risikos der ME Gruppe ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet.

Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos in der Nichtlebensversicherung ist eine eindeutige und selektive Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Zeichnungsrichtlinien findet. Das vt. Risiko wird durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarrisiken in dem Versicherungsbestand der Gesellschaft betrachtet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahme herangezogen.

Auch in der MEL bestehen für die Zeichnung von Risiken umfassende Zeichnungs- und Annahmerichtlinien. Im Rahmen der Antragsbearbeitung findet zudem eine eingehende Risikoprüfung statt. Bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Weiterhin werden zur Begrenzung des vt. Risikos langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen. Durch die Rückversicherung wird das vt. Risiko je versicherter Person begrenzt. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge sorgen für eine ausreichende Homogenisierung des Bestands, sodass der vt.

Ausgleich im Kollektiv gewährleistet ist. Die Dauer der Rückversicherungsdeckung orientiert sich an der Versicherungsdauer der hierunter fallenden Versicherungsverträge.

Die MEK begegnet dem vt. Risiko mit regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Veränderung der Leistungszahlungen und Sterblichkeitsannahmen durch Anpassung der Prämien. Bei der Kalkulation dieser Prämien werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Durch eine vorsichtige Zeichnungspolitik stellt die Gesellschaft sicher, dass die im Versichertenbestand zu erwartenden Versicherungsleistungen sowie Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten die bei der Tarifkalkulation verwendeten vorsichtigen Annahmen nicht übersteigen. Darüber hinaus sichert die MEK ihren Versicherungsbestand über einen umfangreichen Rückversicherungsschutz sowie die Teilnahme an den Pool-Deckungen des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) ab.

### C.1.4 Risikosensitivitäten

Die vt. Risiken der ME Gruppe wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko	
Risikokategorie	
Vt. Risiko Nichtleben	
Vt. Risiko Leben	
Vt. Risiko Kranken	

SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
725,92	-0,10
279,68	-0,04
338,09	-0,05

Die Tabelle zur Risikosensitivität der vt. Risiken zeigt, dass Änderungen des vt. Risikos Nichtleben die Kapitalanforderung stärker beeinflussen als das vt. Risiko Kranken und Leben. Innerhalb des vt. Risikos

Nichtleben wird das SCR insbesondere vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Katastrophenrisiko beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko Nichtleben	
Untermodul	
Prämien- und Reserverisiko	
Stornorisiko	
Katastrophenrisiko	

SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
696,98	-0,09
58,93	-0,01
362,27	-0,05

Im ORSA-Prozess der Versicherungsgesellschaften wurden Szenarioanalysen der Versicherungstechnik durchgeführt. Da die Einzelgesellschaften jeweils unterschiedliche Versicherungssparten betreiben, sind die vt. Risikoprofile weitestgehend überschneidungsfrei. Auch auf Gruppenebene zeigen die Stressszenarien daher immer nur die Wirkung, die bereits auf Solo-Ebene analysiert wurde. Zudem führt keines der vt. Szenarien der Gesellschaften zu einer wesentlichen

Veränderung der Solvabilitätslage. In der Gruppenbetrachtung werden diese Effekte noch weiter diversifiziert, sodass eine Analyse von vt. Szenarien auf Gruppenebene im Berichtszeitraum nicht durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell der ME Gruppe stehen.

## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
- Aktienkursschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)

- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner, Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt [C.3](#))
- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexponierung zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.



*In dieser Abb. nicht enthalten sind Hypotheken- und Policendarlehen (8.747 Tsd. Euro)*

Der Kapitalanlagebestand (inkl. Darlehen, Kasse und selbstgenutzte Immobilien) der ME Gruppe betrug im Geschäftsjahr insgesamt 2.719.424 Tsd. Euro. Investmentfonds/Spezialfonds/Private Equity und Staatsanleihen bildeten dabei mit einem Anteil von 71 % den Anlageschwerpunkt.

Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen

Marktrisiken insbesondere aus Schwankungen der Kreditrisikoausfälle und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

Gesamtexponierung Marktrisiko	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	161.088
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	123.968
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	2.187.142
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	2.167.142
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	464.566

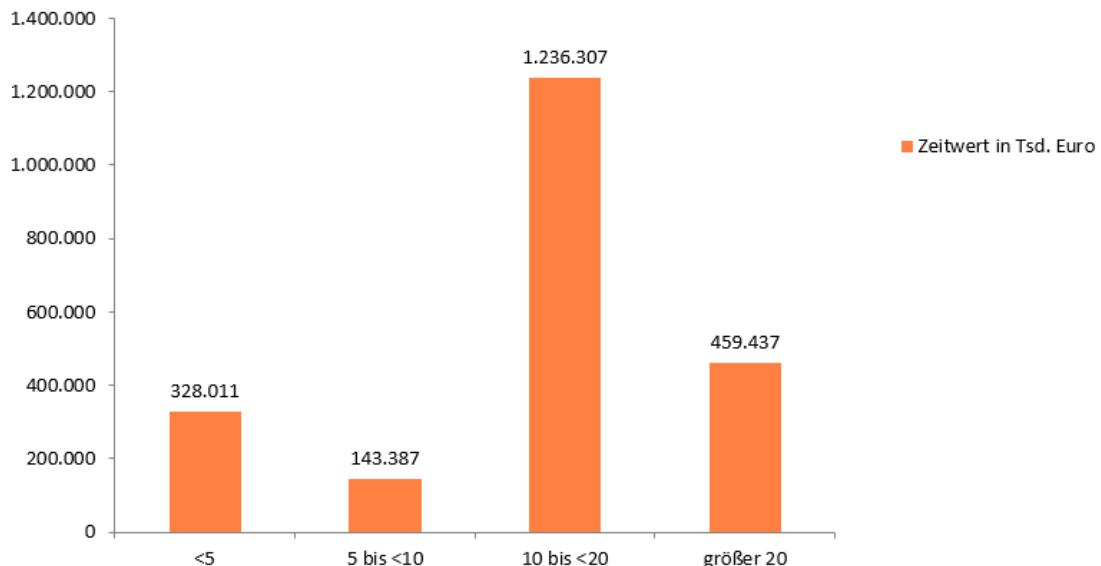
Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und der zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den

Versicherungsnehmerinnen und -nehmern vermindert. Die ME Gruppe berücksichtigt bei der Investition in Anleihen und Darlehen die erwartete Laufzeitstruktur der passivseitigen Verpflichtungen der Einzelgesellschaften. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar.

**Laufzeitstruktur der Kapitalanlagen**  
[in Jahren]



#### Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der ME Gruppe aus Investitionen in passive Aktienfonds sowie Private Equity-Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

#### Währungskursrisiko

Die ME Gruppe investiert über Fonds in Fremdwährungen. Dabei werden auch Währungskursrisiken eingegangen, die sich durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen ausgleichen.

#### Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien weisen ein besonderes Ertrags- und Risikoprofil auf und dienen der

Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrags bei hoher Sicherheit.

Die ME Gruppe bewertet die eingegangenen Marktrisiken gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durchgeführt. Insgesamt ist das Marktrisiko für die Gesamtrisikoposition wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

#### **C.2.2 Risikokonzentrationen**

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten

Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

### C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert.

Die im Fondsbestand enthaltenen Währungspositionen werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risikominderungstechnik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus Solvency II. Innerhalb der Performanceanalyse und Ertragsmessung

werden Gewinne und Verluste aus Währungssicherung berechnet und somit die Wirkung laufend berichtet. Fonds mit Währungssicherung sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsmechanismen an Regeln gebunden, die eine wirksame Sicherung gewährleisten. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Zur Überprüfung der dauerhaften Wirksamkeit der Sicherungsmethoden werden laufende Performanceanalysen durchgeführt.

### C.2.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des Marktrisikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

Sensitivitätsanalyse: Marktrisiko Untermodul	SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
Zinsrisiko	284,95	-0,04
Aktienrisiko	734,76	-0,10
Immobilienrisiko	613,91	-0,08
Spreadrisiko	661,73	-0,09
Währungsrisiko	376,15	-0,05
Konzentrationsrisiko	0,00	0,00

Die Tabelle zur Risikosensitivität der Marktrisiken zeigt, dass Änderungen des Aktien-, Spread- und Immobilienrisikos die Kapitalanforderung stärker beeinflussen als die anderer Untermodule.

Ein bedeutender Einflussfaktor für die zukünftige Entwicklung der Risikolage der ME Gruppe ist die Entwicklung des Kapitalmarkts. Die Sensitivität gegenüber der Marktentwicklung wird insbesondere von der MEL getrieben. Im ORSA-Prozess 2024 wurden daher die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien untersucht.

Zunächst wurde für die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte ein Planpfad erstellt. Um die Auswirkungen der Bandbreite von Kapitalmarktentwicklungen abschätzen zu können, wurden ein oberes und ein unteres Planszenario analysiert. Im unteren Planszenario wurde ein ausgeprägter wirtschaftlicher Einbruch angenommen. Dabei wurden sinkende Zinsen und Aktienkurse sowie ein Anstieg der Kreditrisikoausfallschläge unterstellt. Im oberen Planszenario wurde hingegen ein wirtschaftlicher

Aufschwung mit steigenden Zinsen und Aktienkursen und sinkenden Kreditrisikoausfallschlägen untersucht.

Während das obere Planszenario die Unternehmensentwicklung positiv beeinflusst hat, führte das untere Planszenario zu einer Schwächung der Solvabilitätslage. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen ist die SCR-Bedeckungsquote im unteren Planszenario über den gesamten Projektionszeitraum nicht unter 257 % gesunken. Mit Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme wäre die Bedeckung noch komfortabler. Die Berechnungen haben gezeigt, dass die Effekte innerhalb der Gruppe gut diversifiziert werden können. Die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderung war in allen betrachteten Szenarien gegeben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell der ME Gruppe stehen.

### C.2.5 Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die ME Gruppe verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei, neben der Struktur der passivseitigen Verpflichtungen, auch die handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Anspruchsberechtigten.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Anlagen bestehen Vorgaben des Anlagekatalogs, die durch interne Anlagerichtlinien weiter spezifiziert werden. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen

identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die ME Gruppe nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen, sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist in den internen Vorgaben ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Derivative Instrumente werden lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Risiko von Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Agenturen ist von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Volumina unter den Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt.

Die ME Gruppe bewertet das eingegangene Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der Standardformel. Es stellt kein wesentliches Risiko dar.

### C.3.2 Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die ME Gruppe u. a. mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherungsunternehmen werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach Solvency II. Hier nach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. investment grade, also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfallen bei der ME Gruppe 83,9 % des Kapitalanlagebestands.

Anteile der Bonitätsstufen Bonitätsstufe	Anleihen/ Darlehen in %	Besicherte Anlagen in %	Staats- anleihen in %	Summe
				in %
0	4,3%	5,1%	13,6%	22,9%
1	5,1%	1,6%	11,7%	18,5%
2	17,4%	0,0%	9,3%	26,7%
3	11,4%	0,0%	4,4%	15,8%
4	3,1%	0,0%	0,0%	3,1%
5	4,1%	0,0%	0,0%	4,1%
6	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Non-rated	0,7%	0,0%	8,1%	8,8%

Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überprüfen, werden entsprechende Kennzahlen laufend überwacht.

### C.3.4 Risikosensitivitäten

Bei der Analyse der Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt C.2) werden Änderungen aufgrund von veränderten Kreditrisikoausfällen mitberücksichtigt. Steigen die Kreditrisikoausfälle, wird von einem erhöhten zukünftigen Kreditausfallrisiko der jeweiligen Emittenten ausgegangen. Die im Geschäftsjahr durchgeföhrten Szenarioanalysen zeigten, dass eine

Veränderung im Kreditspreadniveau aufgrund der hohen Qualität der Rentendirektbestände der ME Gruppe nur zu vorübergehenden Marktwert schwankungen führt. Da eine solche Steigerung jedoch typischerweise im wirtschaftlichen Umfeld einer Rezession erfolgt, sind auch steigende Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die mit dieser Methode ermittelten Verluste konnten in jedem kalkulierten Szenario getragen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell der ME Gruppe stehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

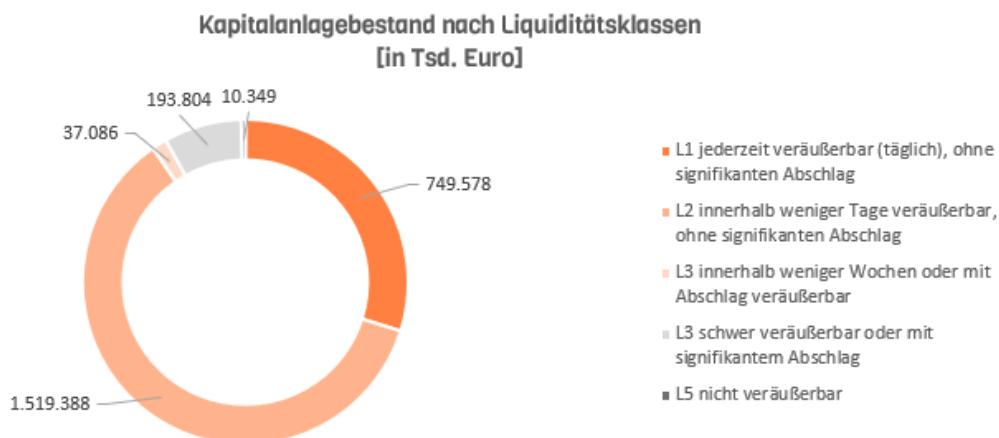
### C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die ME Gruppe differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können

- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Sämtliche Kapitalanlagen der Gesellschaften der ME Gruppe werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und in entsprechende Liquiditätsklassen eingeteilt. Dieses Kennzeichen wird jeweils aus der erwarteten Veräußerbarkeit eines Titels unter Berücksichtigung eines möglichen Abschlags abgeleitet. Folgende Abbildung zeigt die Aufteilung auf die jeweiligen Liquiditätsklassen zum 31.12.2024. Demnach waren rund 90,4 % des Kapitalanlagebestands der Versicherungsgruppe innerhalb weniger Tage und ohne signifikanten Abschlag (Liquiditätsklassen 1 und 2) veräußerbar.



Regelmäßige Liquiditätsstresstests (siehe Abschnitt [C.4.4](#)) zeigen, dass für die ME Gruppe kein Liquiditätsrisiko besteht. Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt daher lediglich qualitativ, d. h. es wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

#### C.4.2 Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Im Berichtszeitraum lagen keine Risikokonzentrationen vor.

#### C.4.3 Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der ME Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittel zu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen sind in einer unternehmensinternen Leitlinie festgelegt.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Notfallplan zur Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Zur Steuerung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen sind zudem alle Kapitalanlagen mit einem

Liquiditätskennzeichen versehen (siehe Abschnitt [C.4.1](#)). Entsprechende Bandbreiten geben den Anteil an Kapitalanlegen, die innerhalb weniger Wochen (Liquiditätsklassen 1-3) veräußerbar sind, vor.

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt mittels einer laufenden Soll-Ist-Analyse.

#### C.4.4 Risikosensitivitäten

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in regelmäßigen Liquiditätsstresstests.

Hierbei werden die durch ein Stressszenario (z. B. mehrere Großschäden oder erhöhte Stornierung der Verträge) erhöhten Liquiditätsanforderungen der vt. Verpflichtungen den verfügbaren liquiden Mitteln der Kapitalanlage gegenübergestellt. Zur Beurteilung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurden Liquiditätsklassen definiert und je Liquiditätsklasse potentielle Marktwertverluste in Stresssituationen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtszeitraum durchgeföhrten Stresstests zeigten, dass die Kapitalanlagen die erhöhten Liquiditätsanforderungen um ein Vielfaches bedecken. Es besteht somit keine Risikoanfälligkeit.

#### C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der ME Gruppe dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 106.397 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlusts, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II, zum 31.12.2024 lag der Wert bei 23,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Risikoinventur liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

- Absichtliches Fehlverhalten (interner Fraud): jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Unzulässige Handlungen durch Externe (externer Fraud): jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung: Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von internen oder externen Ereignissen nicht mehr oder nur teilweise aufrechterhalten werden kann
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen

### C.5.2 Risikokonzentrationen

Durch die Bündelung aller Funktionen an einem Standort ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken den Folgen eines Ausfalls der IT über einen längeren Zeitraum entgegen.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung der operationellen Risiken verfügen die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, kann jederzeit auf ein externes und unabhängiges Notfallrechenzentrum umgestellt werden.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsysteem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch in internen Leitlinien festgelegte Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

### C.5.4 Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko ist nicht wesentlich. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Szenarioanalysen für operationelle Risiken durchgeführt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Compliancerisiko sowie das Emerging Risk erfasst. Im Berichtszeitraum

wurden einzelne strategische Risiken als wesentlich bewertet.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt. Diese Risiken werden im Zuge der regelmäßigen Risikoinventur erhoben, analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein und werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert.

Cyberangriffe zu einer immer bedeutenderen Bedrohung für Unternehmen. Die fortschreitende Professionalisierung der Cyberkriminalität stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar. Wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie der ME Gruppe sind Maßnahmen, die auf den „Faktor Mensch,“ ein Schlüsselfaktor bei der Cybersicherheit, wirken. Regelmäßig werden daher Phishing-Simulationen sowie umfassende Schulungen, einschließlich Cyber-Security-Awareness-Trainings als Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese haben das Ziel das Bewusstsein und die Kompetenz der Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen im Kontext der Cybersicherheit zu schärfen.

### C.7.2 Risiken aus geopolitischen Entwicklungen

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der ME Gruppe auf den deutschen Markt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vt. Risiken infolge geopolitischer Konflikte zum Tragen gekommen. Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2024 eine moderate Inflationsrate zu verzeichnen. Hierfür ist das Verfolgen von Zinsanpassungen durch die EZB und die allmähliche Stabilisierung der Energiepreise sowie die Erholung globaler Lieferketten verantwortlich. Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage ergeben sich nicht. Eine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte sowie auf das Risikoprofil der Versicherungsgruppe ist mit Unsicherheit behaftet, da diese erheblich von dem weiteren Verlauf der Konflikte abhängig sind.

### C.7.4 Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften

Da eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften nicht stattfindet, entsteht hieraus auch keine Risikoexponierung.

### C.7.5 Risiken aus außerbilanziellen Positionen

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen ist nicht vorhanden.

### C.7.6 IKT Risikomanagement

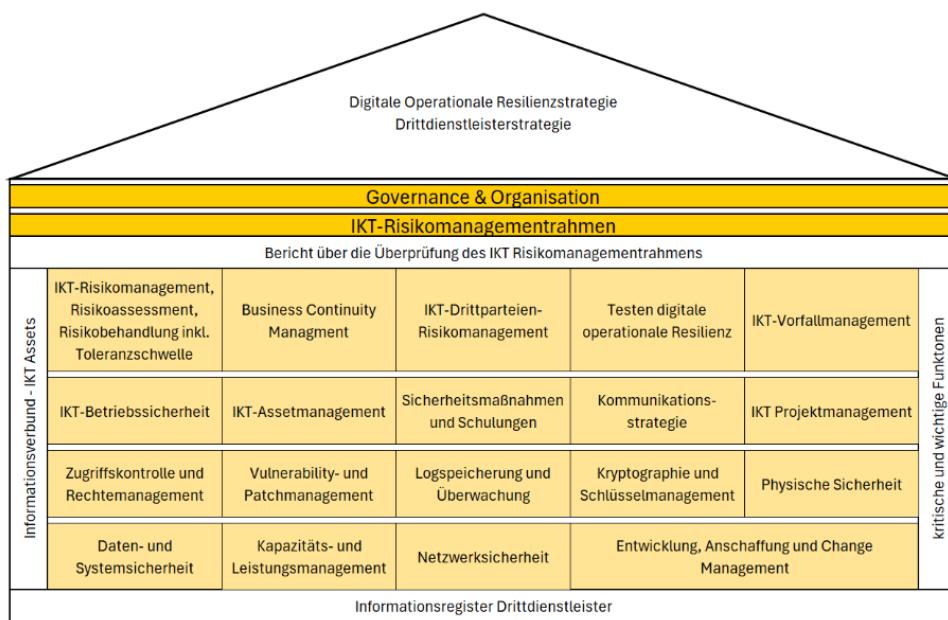
Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) verpflichtet der europäische Gesetzgeber Finanzunternehmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und hat die bisherige Regulierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfangreich fortentwickelt.

Gemäß DORA ist das IKT-Risikomanagement die Grundlage zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz, wozu Maßnahmen der Informationssicherheit herangezogen werden.

Der IKT-Risikomanagementrahmen verfolgt den Ansatz eines funktionalen verteilten IKT-Risikomanagements, der in den bestehenden IT-Prozessen und in den Informationssicherheitsmanagement-Prozessen der ME Gruppe wahrgenommen wird.

### C.7.3 Cyberrisiko

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und die angespannte geopolitische Lage wird das Risiko durch



Das IKT-Risikomanagement stellt den Risikoprozess im Hinblick auf IKT-Risiken gemäß DORA hinsichtlich der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sicher. Zudem definiert es das Vorgehensmodell zur Identifikation kritischer oder wichtiger Funktionen, dem Umgang mit vorhandenen Legacy Systemen, der Sicherstellung ausreichender Budgetmittel für die digitale operationale Resilienz, der Detaillierung der

erforderlichen unternehmensweiten Trainings- und Schulungsprogrammes sowie die Definition der erforderlichen jährlichen Berichterstattung zur digitalen operationalen Resilienz. Durch die Definition der IKT-Risikokontrollfunktion wird die Trennung zwischen first und second line Aufgaben in diesem Kontext sichergestellt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätze

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)) erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Zur Ermittlung der Marktpreise wird folgende dreistufige Bewertungshierarchie angewendet, wie sie nach den Vorschriften von Solvency II (in den folgenden Tabellen S II) vorgesehen ist:

### Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungstichtag vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis zu bewerten (mark-to-market Ansatz).

Ein Markt gilt dabei als aktiv, sofern Transaktionen mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit der Öffentlichkeit laufend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

### Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ist eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen (marking-to-market Ansatz).

### Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Ist eine Bewertung nach Stufe 2 nicht möglich, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen, nicht beobachtbaren Parametern und soweit wie möglich auf an Märkten beobachtbaren, relevanten Parametern basieren (mark-to-model Ansatz).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die ME Gruppe Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen identischer oder ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag - den beizulegenden Zeitwert - umgewandelt werden (z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 11-15 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vereinfacht nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden. Besondere Vorschriften bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bestehen für folgende relevante Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gem. Art. 11 DVO
- Latente Steuern gem. Art. 15 DVO

Die Rechnungslegung der ME Gruppe und ihrer Einzelgesellschaften erfolgt nach den Maßgaben des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und denen nach Solvency II ergeben sich zwangsläufig Differenzen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Einzelne Posten werden in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle ausgewiesen als in der Bilanz nach HGB. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so wie sie unter HGB ausgewiesen werden, auf die in der Solvabilitätsübersicht vorgegebene Struktur möglich war, wird dies bei der

Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte für Vergleichszwecke berücksichtigt.

#### Konsolidierung

Die ME Gruppe ist nach Solvency II als sogenannte Unterordnungsgruppe (vertikale Gruppe) mit dem Versicherungsunternehmen als oberstes beteiligtes Unternehmen organisiert. Aufgrund des Beherrschungsverhältnisses werden die Unternehmen der ME Gruppe der Kerngruppe nach Solvency II zugeordnet, welche in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Kerngruppe nach Solvency II	Zuordnung	Anteil am Kapital
Versicherungsunternehmen		
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Kerngruppe	oberstes beteiligtes Unternehmen
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Kerngruppe	100 %
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Kerngruppe	100 %
Nichtversicherungsunternehmen		
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH	Kerngruppe	100 %
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH	Kerngruppe	100 %
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH	Kerngruppe	100 %

Die Gesellschaften der Kerngruppe werden in der Gruppensolvabilität vollkonsolidiert. Die ME Gruppe wendet dabei die Methode 1 gem. Art. 335 Abs. 1(a) DVO an. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe für den Gruppenzweck entfallen.

Die nicht kontrollierte Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH wird nach Art. 335 Abs. 1(f) DVO mit einem nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Wert berücksichtigt.

## D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum 31.12.2024 und stellt die

entsprechend umgegliederten Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenüber.

Vermögenswerte	2024	2024	2024
	S II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>13.406</b>	<b>-13.406</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Immobilien u. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>45.092</b>	<b>30.032</b>	<b>15.060</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>2.546.562</b>	<b>2.710.646</b>	<b>-164.084</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	85.325	82.376	2.949
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	20.319	20.337	-17
Aktien	4.783	2.671	2.112
Aktien – nicht notiert	4.783	2.671	2.112
Anleihen	1.415.575	1.614.398	-198.822
Staatsanleihen	847.041	1.001.549	-154.508
Unternehmensanleihen	568.534	612.848	-44.314
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.020.559	990.864	29.695
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>51.186</b>	<b>51.186</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>8.747</b>	<b>8.771</b>	<b>-24</b>
Policendarlehen	3.356	3.356	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.392	5.415	-24
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>211.751</b>	<b>290.349</b>	<b>-78.598</b>
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	170.166	233.036	-62.869
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	164.821	220.927	-56.106
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	5.345	12.109	-6.764
Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen	41.584	57.313	-15.729
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.919	25.530	-9.611
Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen	25.666	31.783	-6.117
<b>Depotforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>18.785</b>	<b>18.785</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen ggü. Rückversicherern</b>	<b>11.950</b>	<b>11.950</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>8.865</b>	<b>8.865</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>74.979</b>	<b>74.979</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>1.736</b>	<b>1.736</b>	<b>0</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.979.654</b>	<b>3.220.706</b>	<b>-241.052</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Änderungen in der Bewertungsmethodik für die wesentlichen Klassen vorgenommen.

Im folgenden Abschnitt werden die Vermögenswerte der ME Gruppe zum Bewertungsstichtag dargestellt und die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung in der

Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene und in der Berichterstattung nach HGB erläutert. Die Ermittlung der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene basiert grundsätzlich auf den Werten der Solvabilitätsübersichten auf Einzelebene. Die Posten der Solvabilitätsübersichten der Einzelgesellschaften werden auf Gruppenebene

zusammengefasst und um Konsolidierungseffekte bereinigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aus der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene eliminiert. Um eine Doppel erfassung der Gruppeneigenmittel zu vermeiden, werden bei den einbezogenen Unternehmen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet.

Zum Stichtag besitzt die ME Gruppe keine Anlagen in:

- Geschäfts- oder Firmenwert

#### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	13.406	-13.406

#### Solvency II:

Immaterielle Vermögenswerte, wie z.B. erworbene Software und Lizenzen, werden gemäß Art. 12 DVO angesetzt.

#### HGB:

#### Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i.V.m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung (IAS) nach IAS 12 angewendet.

Zum 31.12.2024 wurden latente Steueransprüche in Höhe von 58.649 Tsd. Euro ermittelt. Die latenten Steuerschulden betragen 88.564 Tsd. Euro. Aus der Verrechnung verbleibt ein Überschuss der latenten

- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Aktien – notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Eigene Anteile
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Aus diesem Grund werden diese in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB werden die immateriellen Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt. Die Differenz zwischen HGB und Solvency II entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

#### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Grundstücke und Bauten	38.642	23.582	15.060
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.450	6.450	0
<b>Gesamt</b>	<b>45.092</b>	<b>30.032</b>	<b>15.060</b>

Steuerschulden in Höhe von 29.915 Tsd. Euro, die zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Diese Saldierung berücksichtigt den geringfügigen Überhang latenter Steueransprüche auf Solo Ebene der MEL analog dem Solo Ausweis nicht. Auf diesen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Nähere Informationen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Ermittlung der latenten Steuern werden im Abschnitt D.3 aufgeführt.

**Solvency II:**

Für den Immobilienbestand der ME Gruppe liegen keine (gehandelten) Marktpreise vor. Die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Einleitung zu Abschnitt [D](#)) sind damit nicht erfüllt. Daher erfolgt die Bewertung unabhängig von der Nutzungsart nach dem Ertragswertverfahren (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Da für die Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden sie mit ihren HGB-Werten bewertet. Die ME Gruppe hält diese Bewertung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für eine angemessene Näherung an den beizulegenden Zeitwert.

**HGB:**

Handelsrechtlich werden Immobilien nach § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. den §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen

Nutzungsdauer oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht gegeben, erfolgt nach § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die auf Einzelebene der ME erfolgten steuerlichen Sonderabschreibungen gem. § 6b EStG sowie steuerliche Abschreibungsverfahren, die nicht dem handelsrechtlichen Nutzungsverlauf entsprechen, wurden im Konzernabschluss eliminiert.

Die Sachanlagen werden gem. § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilien wider. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die den Bewertungsverfahren zugrunde gelegten Parametern.

**Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	85.325	82.376	2.949

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die auch bei den

eigengenutzten Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	20.319	20.337	-17

**Solvency II:**

Die Anteile an den Versicherungsunternehmen und Nicht-Versicherungsunternehmen, bei denen es sich um verbundene Unternehmen handelt, werden auf Einzelebene entsprechend der angepassten (adjusted) Equity Methode nach Solvency II bewertet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet. Daher werden unter diesem Posten nur die Gesellschaftsanteile (GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die ME Gruppe eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital oder Stimmrechte) hat. Es handelt sich um die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe. Die ME

Gruppe hält 26,03 % der Gesellschaftsanteile der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH.

Für die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde auf eine Bewertung nach o. g. Verfahren verzichtet, da diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Die Zeitwertermittlung erfolgt daher analog zum HGB-Jahresabschluss mittels Ertragswertverfahren (siehe Abschnitt [D.4](#)).

**HGB:**

In der Handelsbilanz werden die Anteile an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH nach § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß den Vorschriften für das

Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

#### Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Aktien – nicht notiert	4.783	2.671	2.112

#### Solvency II:

Die Unternehmensanteile werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt und daher mit ihren im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Zeitwerten oder alternativen Bewertungsmethoden (siehe Abschnitt [D.4](#)) bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der *Sana Kliniken AG* erfolgt auf der Grundlage eines externen Wertgutachtens. Die Ermittlung erfolgt dabei unter Anwendung des Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ in der Fassung 2008 (IDW S 1) über ein einkommensbasiertes Ertragswertverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren). Beim Ertragswertverfahren gem. IDW S 1 handelt es sich um ein nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung.

Die weiteren Unternehmensanteile werden nach der Nettovermögenswertmethode ermittelt (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Für die Bewertung der Anteile am *Sicherungsfonds für die Lebensversicherer* wird auf den von der Beteiligungsgesellschaft zum Bewertungsstichtag festgestellten Zeitwert zurückgegriffen.

#### Anleihen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Staatsanleihen	847.041	1.001.549	-154.508
Unternehmensanleihen	568.534	612.848	-44.314
<b>Gesamt</b>	<b>1.415.575</b>	<b>1.614.398</b>	<b>-198.822</b>

#### Solvency II:

In diesem Posten sind durch öffentliche Stellen sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldcheinforderungen und -darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Staats- und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis (Börsenkurs) bewertet. Die Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen (z. B. Bloomberg), Handels-

#### HGB:

Handelsrechtlich werden die Anteile an den Gesellschaften nach § 341b Abs. 1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an der *Sana Kliniken AG* zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB. Bewertungsunsicherheiten bei Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens entstehen insbesondere in der Bestimmung der zukünftigen Erträge und des Diskontierungszinssatzes. Die ME Gruppe geht bei der Ableitung dieser Parameter von einer angemessenen Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien durch den externen Gutachter aus, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit als gering eingestuft wird.

informationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Dabei haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Bei der Bewertung der börsennotierten Anleihen werden die Börsenkurse des letzten Handelstags im Dezember zugrunde gelegt.

Sind die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt [D](#)) nicht erfüllt, werden die Anleihen mit den in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

**HGB:**

Zur Bewertung der Anleihen werden im HGB-Jahresabschluss folgende Verfahren angewandt:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Sonstige Ausleihungen	Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Namensschuldverschreibungen	Nennwert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 341c Abs. 1 HGB); Abgrenzung von Agien, Disagien und lineare Auflösung über die Laufzeit (§ 341c Abs. 2 HGB); Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Zero-Namensschuldverschreibungen	Anschaffungskosten zuzüglich am Bilanzstichtag bestehender Zinsforderungen; Bewertung gem. § 341b Abs. 1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Anschaffungskosten zuzüglich am Bilanzstichtag bestehender Zinsforderungen; Bewertung gem. § 341b Abs. 1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die ökonomischen Werte in der Solvabilitätsübersicht umfassen die abgegrenzten Zinsen sowie die Agien und Disagien am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Agien und die unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien für die Gegenüberstellung umgegliedert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der ökonomischen Bewertung und der Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Das aktuell hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigen Bewertung der Anleihen.

**Organismen für gemeinsame Anlagen**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.020.559	990.864	29.695

**Solvency II:**

Dieser Posten beinhaltet Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds

(Publikumsinvestmentfonds), Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Die Bewertungsansätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren S II
Spezialfonds	KVG Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds
Immobilienfonds	Rücknahmepreise gem. § 169 KAGB
Private Equity / infrastrukturelle Investitionen	von der Dachfondsgesellschaft veröffentlichter Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen oder -rückführungen)

Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt mittels Durchschau gemäß den Vorgaben des Investmentrechts (KAGB). Aufgrund der Anforderungen der investmentrechtlichen Vorgaben an die Ermittlung des Zeitwerts ist sichergestellt, dass in erster Linie marktbezogene Preise (mark-to-market) für die Bestimmung der Fondsvermögen und erst in zweiter Linie

alternative Bewertungsverfahren (Mark-to-model) verwendet werden.

*HGB:*

Handelsrechtlich werden Anteile an Investmentvermögen wie folgt bewertet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds, Immobilienfonds)	<u>Anlagevermögen:</u> Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Andere Kapitalanlagen (Private Equity / infrastrukturelle Investitionen)	<u>Umlaufvermögen:</u> Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Der quantitative Unterschied stellt die Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses dar. Das aktuell hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien- und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Die Unsicherheit bei der Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für infrastrukturelle Investitionen liegt innerhalb der durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens verursachten Bandbreiten und ist damit durch die Anwendung dieser Methode zu erwarten. Insgesamt wird die Unsicherheit als gering eingeschätzt.

#### Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	51.186	51.186	0

#### *Solvency II:*

Ausgewiesen werden ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge entsprechen den

offiziellen Rücknahmepreisen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

*HGB:*

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und -

nehmern getragen wird, gem. § 341d HGB i.V.m. §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV ebenfalls zu Zeitwerten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Policendarlehen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Policendarlehen	3.356	3.356	0

#### Solvency II:

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen der MEL an Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, bei denen Versicherungspolicen als Sicherheit dienen.

Als Zeitwert wird gem. Art. 9 Abs. 4 DVO unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert übernommen. Dieser Wertansatz ist angemessen, da nahezu der gesamte Bestand an Policendarlehen im Zinsbindungszeitraum ausgelaufen oder aufgrund

anderer vertraglicher oder gesetzlicher Rechte kurzfristig zum nächsten Stichtag kündbar ist. Der Bestand an Policendarlehen ist in Summe sehr niedrig. Bewertungsunterschiede zu einer vollständigen markt-to-model-Bewertung werden deshalb insgesamt als nicht wesentlich eingestuft.

#### HGB:

Handelsrechtlich werden Policendarlehen gem. § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

### Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.392	5.415	-24

#### Solvency II

Die hier ausgewiesenen Grundschuldforderungen der MEL werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert wird daher mit einer einkommensbasierten Bewertung (Barwertmethode), die in Abschnitt [D.4](#) erläutert wird, auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos werden ggf. Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Feststellung der Wertberichtigungen werden die Grundschulden auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit die bestehenden Sicherheiten und zum Stichtag

eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt.

#### HGB:

Grundschuldforderungen werden nach § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungstichtag höheren Zinsniveaus unter den Buchwerten.

### Sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0

#### Solvency II:

Dieser Posten umfasst Grundschuldforderungen der ME, für die keine Preisnotierungen an einem aktiven Markt vorliegen.

Im Hinblick auf den geringen Bestand an Grundschuldforderungen und vor dem Hintergrund,

dass nahezu für den gesamten Bestand der Zinsbindungszeitraum ausgelaufen ist oder sie aufgrund anderer vertraglicher oder gesetzlicher Rechte kurzfristig zum nächsten Stichtag kündbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte der Grundschuldforderungen aus ihren HGB-Buchwerten abgeleitet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der ME

Gruppe unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit um angemessene Näherungswerte der beizulegenden Zeitwerte. Zur Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Ausfalls von Gegenparteien werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen übernommen.

*HGB:*

Die Grundschuldforderungen werden nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird mindestens einmal jährlich geprüft, ob die Grundschuldforderungen im Wert gemindert sind. Wertberichtigungen werden grundsätzlich nur in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

<b>Vermögenswerte</b>	<b>S II</b> in Tsd. Euro	<b>HGB</b> in Tsd. Euro	<b>Differenz</b> in Tsd. Euro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	211.751	290.349	-78.598

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der aktuellen Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)).

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

<b>Vermögenswerte</b>	<b>S II</b> in Tsd. Euro	<b>HGB</b> in Tsd. Euro	<b>Differenz</b> in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.785	18.785	0

#### *Solvency II:*

Ausgewiesen werden im Wesentlichen fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Versicherungsunternehmen der ME Gruppe resultieren.

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe einer einkommensbasierten Bewertungsmethode (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich vorwiegend um kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden II-Werte den handelsrechtlichen Werten. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen der fälligen

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmer als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen.

*HGB:*

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit werden pauschalierte Wertberichtigungen angesetzt. Gegebenenfalls werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden jährlich überprüft.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Bewertungsunsicherheit besteht jedoch bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenparteien.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

<b>Vermögenswerte</b>	<b>S II</b> in Tsd. Euro	<b>HGB</b> in Tsd. Euro	<b>Differenz</b> in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.950	11.950	0

#### *Solvency II:*

Die handelsrechtlichen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag in der Solvenzbilanz unter der

Position Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

*HGB:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.865	8.865	0

*Solvency II:*

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, Forderungen aus Kapitalanlagen und gegenüber Geschäftspartnern sowie sonstige Forderungen. Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da in diesem Posten nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den handelsrechtlichen Werten. Zur Berücksichtigung eines Ausfallrisikos werden die handelsrechtlich vorgenommenen Wertberichtigungen übernommen.

Des Weiteren werden unter diesem Posten Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen ausgewiesen. Es handelt sich um Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Für weitere Ausführungen wird auf Abschnitt [D.3](#) verwiesen. Die Erstattungsansprüche werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert (Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben) bilanziert.

*HGB:*

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten, ggf. abzüglich Einzelwertberichtigungen, bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter der Voraussetzung, dass die Rückdeckungsversicherungsverträge allen übrigen Gläubigern entzogen sind, als insolvenzgesichertes verpfändetes Deckungskapital mit den entsprechenden Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Bewertung der Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben. Für die Gegenüberstellung der Solvency II- und der HGB-Werte werden die handelsrechtlich verrechneten Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in die HGB-Werte umgegliedert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.979	74.979	0

*Solvency II:*

Dieser Posten umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Es handelt sich um kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Die Solvency II-Werte entsprechen aufgrund der täglichen Fälligkeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den handelsrechtlichen

Werten. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

*HGB:*

Handelsrechtlich werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.736	1.736	0

**Solvency II:**

Dieser Posten beinhaltet sonstige Vorauszahlungen, die handelsrechtlich unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, sowie Vorräte, deren handelsrechtlicher Ausweis unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfolgt.

Vorauszahlungen werden zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Da es sich zum Bewertungsstichtag um einen Zeitraum unter einem Jahr handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine

Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den handelsrechtlichen Werten.

Die Vorräte werden mit ihren HGB-Buchwerten angesetzt. Dies ist aus Sicht der ME Gruppe unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angemessen.

**HGB:**

Handelsrechtlich werden die sonstigen Vorauszahlungen mit den Nennwerten bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach § 253 Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Unter Solvency II sind die vt. Rückstellungen definiert als die Summe eines Besten Schätzwerts und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung

des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der von der EIOPA zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

Folgende Tabelle zeigt die vt. Rückstellungen der ME Gruppe nach Solvency II und HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen Geschäftsbereich	2024 S II in Tsd. €	2024 HGB in Tsd. €	2024 Differenz in Tsd. €	2023 S II in Tsd. €	2023 HGB in Tsd. €	2023 Differenz in Tsd. €
<b>Nichtlebensversicherung</b>	413.344	672.805	-259.461	370.231	666.863	-296.632
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	403.443	629.891	-226.448	363.974	626.535	-262.562
Bester Schätzwert	371.748	0	0	335.173	0	0
Risikomarge	31.695	0	0	28.800	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.900	42.914	-33.013	6.257	40.327	-34.070
Bester Schätzwert	4.515	0	0	1.697	0	0
Risikomarge	5.386	0	0	4.560	0	0
<b>Lebensversicherung (außer index- u. fondsgebundene Versicherungen)</b>	<b>1.454.092</b>	<b>1.743.932</b>	<b>-289.840</b>	<b>1.332.432</b>	<b>1.717.555</b>	<b>-385.122</b>
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	93.740	344.428	-250.689	76.320	325.465	-249.145
Bester Schätzwert	67.776	0	0	53.363	0	0
Risikomarge	25.963	0	0	22.957	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen u. index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.360.352	1.399.503	-39.151	1.256.112	1.392.089	-135.978
Bester Schätzwert	1.337.442	0	0	1.256.084	0	0
Risikomarge	22.910	0	0	28	0	0
<b>Index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>40.457</b>	<b>51.186</b>	<b>-10.729</b>	<b>23.422</b>	<b>37.210</b>	<b>-13.788</b>
Bester Schätzwert	38.749	0	0	22.043	0	0
Risikomarge	1.709	0	0	1.380	0	0
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>58.749</b>	<b>-58.749</b>	<b>0</b>	<b>44.291</b>	<b>-44.291</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.907.892</b>	<b>2.526.671</b>	<b>-618.779</b>	<b>1.726.086</b>	<b>2.465.919</b>	<b>-739.833</b>

## **Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Der Beste Schätzwert setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Dabei unterscheidet der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung und den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Die Berechnung der vt. Rückstellungen unter Solvency II erfolgt auf Basis homogener Risikogruppen, die bei der ME auf der nach HGB verwendeten Reserve-Segmentierung basiert. Diese Segmentierung wird anschließend den Geschäftsbereichen nach Solvency II (siehe Abschnitt [A.1.3](#)) zugeordnet.

Die vt. Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ausgewiesen, der, mit Ausnahme der anerkannten Rentenfälle, den Verpflichtungen aus Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet wird. Anerkannte Rentenfälle aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung (HUK-Renten) werden als Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung unter den jeweiligen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Der Beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Netto-betrachtung in der Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvabilitätzwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

### **Abwicklungsverhalten**

Das Abwicklungsverhalten wird jährlich über eine Datenanalyse und eine Validierung in Zusammenarbeit mit der VMF überprüft (vorwiegend Chain-Ladder-Verfahren). Nur wenn zukünftig ein signifikant anderes Abwicklungsverhalten erwartet wird, erfolgt eine Anpassung bei der Berechnung der Besten Schätzwerte.

### **Kosten für Kapitalanlage**

Die Höhe der Kosten für die Kapitalanlage wird auf Basis der Kosten der vergangenen fünf Jahre geschätzt.

## **Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen**

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten, Kapitalanlageverwaltungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungstichtag eingetreten sind. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren.

Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt, analysiert und mit einer anerkannten aktuariellen Methode (vorwiegend Chain-Ladder-Verfahren) auf einen nominalen Endschadenstand projiziert. Mit Hilfe der aus den Abwicklungsdiagrammen bestimmten Abwicklungs faktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdiagramme Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen im Verrentungsfall (Zuführung zur Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Anerkennung) separiert. Sie werden gemäß Solvency II Regularien als aus dem Schaden-/Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ausgewiesen. Rentenverpflichtungen, die sich aus bereits bekannten Schadenfällen oder aus unbekannten Schadenfällen noch entwickeln können, werden in Form von Einmalzahlungen in Höhe der geschätzten zukünftigen Verrentungsbarwerte im Zeitpunkt der Verrentung in separaten Abwicklungsdiagrammen berücksichtigt.

In der Kraftfahrzeughhaftpflicht- und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdiagramme Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen sowie Alt- und Großschäden separiert. Die Rentenverpflichtungen werden getrennt bewertet und gemäß Solvency II als aus Schaden-/Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Rentenverpflichtungen, die sich aus bereits bekannten Schadenfällen oder aus unbekannten Schadenfällen noch entwickeln können, werden in Form von Einmalzahlungen in Höhe der geschätzten zukünftigen Verrentungsbarwerte im Zeitpunkt der Verrentung in den Abwicklungsdiagrammen berücksichtigt. Alt- und Großschäden werden in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden

separat bewertet und anschließend dem Besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

In der Feuerversicherung werden Großschäden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke separiert und in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden separat bewertet und anschließend dem Besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

#### Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen. Daher werden hier alle diskontierten (zukünftigen) Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme aus dem gezeichneten und zum Bewertungstichtag in Haftung befindlichen Geschäft betrachtet. Die Prämienrückstellungen ergeben sich dann als Summe der mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontierten zukünftigen Schäden und Kosten abzüglich der diskontierten zukünftigen Prämien aus am Bewertungstichtag bestehenden Verträgen.

Die zukünftigen Prämien werden über die jeweilige Restlaufzeit der am Bewertungstichtag bestehenden Verträge geschätzt, dabei wird eine angemessene Stornoquote auf Basis von Vergangenheitsbeobachtungen berücksichtigt.

#### **Lebensversicherung (außer Krankenversicherung) sowie index- und fondsgebundene Versicherungen**

##### Übergangsmaßnahmen

Bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2024 hat die MEL sowohl die VA nach § 82 VAG als auch die Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen (RT) nach § 352 VAG angewendet. Aufgrund einer aufsichtsrechtlich geforderten Neuberechnung zum 30.06.2024 beträgt das RT seitdem 0,00 Euro.

##### Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten für die Verwaltung des Bestands leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation ab. Jedem Vertrag der Lebensversicherung werden im Kostenmodell allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet, welche je nach Tarif noch um individuelle Kosten ergänzt werden können. Die Kostenannahmen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

##### Annahmen zum Stornoverhalten, zur Sterblichkeit und Invalidisierung

Die Annahmen zum Stornoverhalten wurden aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten pro Tarifart, gewählter Versicherungsdauer sowie bereits abgelaufener Versicherungsdauer abgeleitet. Hierzu wurde auch auf Poolauswertungen der Rückversicherer zurückgegriffen. Die zur Projektion

des Bestandes verwendeten Annahmen zur Sterblichkeit und zur Invalidisierung leiten sich aus den für die Prämienkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen ab.

##### Berechnungsmodelle

Die MEL verwendet zur Berechnung der vt. Rückstellungen das Branchensimulationsmodell in der Version 4.2.

Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die vertraglich festgelegten Garantien und Optionen wurden bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Zur Ermittlung der vt. Rückstellungen wurde der Bestand in homogene Risikogruppen unterteilt.

##### Bester Schätzwert der Rückstellung für HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung

Die anerkannten Rentenverpflichtungen aus Schadensfällen für HUK-Renten werden unter Solvency II nach Art der Lebensversicherung behandelt. Als Basis zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus anerkannten Rentenverpflichtungen aus Schadensfällen für HUK-Renten dient eine aktuarielle Barwertberechnung des einzelnen anerkannten Rentenfalls unter Einbeziehung seiner biometrischen Risiken. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) zur Verfügung gestellte DAV 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung ohne Sicherheitsabschläge (2. Ordnung) verwendet. Dabei werden pro Rentenfall indirekte Schadenregulierungskosten unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Kostenentwicklungen berücksichtigt. Die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

##### Krankenversicherung

##### Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten für die Verwaltung des Bestands leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation der MEK ab. Dabei wird eine durchschnittliche Betrachtung des Gesamtbestandes vorgenommen.

##### Annahmen zum Stornoverhalten und zur Sterblichkeit

Die Annahmen zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten entsprechen grundsätzlich den tarifindividuellen rechnungsmäßigen Ansätzen. Sofern der Beitragsberechnung eines Versicherungstarifs keine Ausscheidewahrscheinlichkeiten zugrunde liegen,

wurden die Annahmen aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten sowie aus den aktuell gültigen PKV-Sterbetafeln abgeleitet.

#### **Berechnungsmodelle**

Bei den vt. Rückstellungen der MEK werden die beiden Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Krankheitskostenversicherung unterschieden. Der Beste Schätzwert der vt. Rückstellungen für Versicherungen des Geschäftsbereichs Krankenversicherung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Der Beste Schätzwert für Versicherungen des Geschäftsbereichs Krankheitskostenversicherung setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

#### **D.2.2 Grad der Unsicherheit**

##### **Nichtlebensversicherung**

Die Ermittlung des Besten Schätzwerts der vt. Rückstellungen ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Sie resultiert im Wesentlichen aus dem Modellierungs-, Prognose- sowie aus dem Änderungsrisiko.

Für den Versicherungsbestand der Mecklenburgischen ergibt sich der Grad der Unsicherheit insbesondere aus der Bewertung der vt. Rückstellungen der Sparten mit langabwickelndem Geschäft, das zudem eine erhöhte Großschadeneigung und damit Volatilität aufweist. Für die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung liegen umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeführten Analysen in Zusammenarbeit mit der VMF aussagekräftig sind.

Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des Besten Schätzwerts der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen durch beispielsweise zusätzliche Schadenbelastungen aus zufällig auftretenden Groß- oder Kumulenschäden. Das Prognoserisiko entspricht dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Eine weitere Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ergibt sich aus dem Änderungsrisiko. Die verwendeten aktuariellen Verfahren zur Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II projizieren die in der Vergangenheit liegenden Schadengesetzmäßigkeiten in die Zukunft. Der ermittelte Schadenbedarf kann jedoch zeitlichen Veränderungen

bzw. Trends unterliegen. Gründe für Änderungen können wirtschaftlicher (z. B. Inflation), gesellschaftlicher (z. B. steigende Kriminalität), technischer (z. B. verbesserte Kfz-Sicherheitssysteme, medizinisch-technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z. B. Ausweitung des Haftungsrechts) sein.

Ergebnisse aus Datenanalysen und identifizierte Veränderungen bzw. Trends fließen in die Berechnung des Besten Schätzwerts ein.

##### **Lebensversicherung**

Die Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestands und des Kapitalmarkts, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

##### **Krankenversicherung**

Die Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestands und des Kapitalmarktes, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

#### **D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB**

##### **Nichtlebensversicherung**

Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den zeitanteiligen unverdienten Prämien verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zusätzlich werden durch die Bewertung des Besten Schätzwerts der Prämienrückstellung bei einer Schaden-/Kostenquote unter 100 % implizit Abwicklungsgewinne in die

Bewertung der vt. Rückstellungen mit einbezogen. Die Bewertung nach HGB beruht auf dem Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt, indem von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt wird. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II umfasst die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe bzw. für einen Geschäftsbereich bis zum Schadenende. Implizite oder explizite Sicherheitszuschläge werden beim Ansatz ökonomischer Werte nicht berücksichtigt. Zudem werden die Zeitwerte der geschätzten Schadenzahlungsströme mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Handelsrechtlich erfolgt, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, keine Abzinsung der Schadenrückstellungen. Der Beste Schätzwert wird daher in der Regel unterhalb des HGB-Werts liegen.

Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie sonstige vt. Rückstellungen werden unter Solvency II aufgelöst und den Eigenmitteln zugerechnet.

#### **Lebensversicherung und Krankenversicherung**

Die Bewertung der vt. Rückstellungen unter Solvency II weicht insbesondere in den folgenden drei Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Verwendung von Besten Schätzwerten für die Berechnungen unter Solvency II; Berechnungen unter HGB beruhen auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen
- Berücksichtigung künftiger Überschüsse unter Solvency II; Bilanzierung unter HGB beruht auf Imparitätsprinzip, wonach künftige Gewinne nicht bilanziert werden dürfen
- Explizite Berücksichtigung von Optionen und Garantien, die in den bestehenden Versicherungstarifen eingebettet sind, bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung wird zunächst der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Im Zuge von Nachreservierungen und Zinsverstärkungsmaßnahmen (Zinszusatzreserve) wird für einige Tarifgenerationen bereits ein niedriger Reservierungszins verwendet, der aber immer noch deutlich über dem in der ökonomischen Bewertung

verwendeten risikofreien Zins liegt. Gem. § 341 f HGB wird die Deckungsrückstellung von Versicherungsverträgen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen berechnet. Insbesondere werden keine vorzeitigen Abgänge berücksichtigt. In die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind unter HGB ausreichende Sicherheitsmargen einzurechnen.

Das Prinzip der ökonomischen Bewertung unter Solvency II sieht mit dem Besten Schätzwert keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die Solvency II-Berechnung biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die der tatsächlichen Schadenerfahrung der Gesellschaften der ME Gruppe bzw. den daraus abgeleiteten Erwartungen für die Zukunft entsprechen. Die hierdurch entstehenden künftigen Überschüsse in den Projektionen werden zwischen den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Bei den HUK-Renten beruhen die Bewertungsunterschiede auf den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während für die Bewertung der einzelnen Rentenfälle für Solvabilitätszwecke zum Bewertungsstichtag die DAV 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung ohne Sicherheitszuschläge (2. Ordnung) verwendet wird, erfolgt die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Rentenfälle auf der Sterbetafel DAV 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung und Sicherheitszuschlägen (1. Ordnung). Dieser Unterschied führt in einem ersten Schritt zu einer höheren Bewertung der handelsrechtlichen Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Abzinsung Rückstellung für Rentenverpflichtungen nach Solvency II erfolgt mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Unter HGB wird die Rückstellung im Zeitpunkt der Verrentung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst. Aufgrund des derzeitig höheren Zinsniveaus liegt der handelsrechtlich verwendete Höchstrechnungszins unter dem risikolosen Zins nach Solvency II, sodass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II übersteigen.

#### **D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen**

Eine Matching-Anpassung wurde zum Stichtag nicht angewendet.

Die Anwendung der VA und des RT haben einen unmittelbaren Einfluss auf die vt. Rückstellungen und damit auch auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel unter Solvency II. In der folgenden Tabelle ist die Höhe der vt. Rückstellungen zum 31.12.2024 jeweils mit und ohne diese Maßnahmen dargestellt.

Auswirkung der VA und des RT	2024 mit VA & mit RT in Tsd. €	2024 mit VA & ohne RT in Tsd. €	2024 ohne VA & ohne RT in Tsd. €	2023 mit VA & mit RT in Tsd. €	2023 mit VA & ohne RT in Tsd. €	2023 ohne VA & ohne RT in Tsd. €
Vt. Rückstellungen	1.907.892	1.907.892	1.906.385	1.726.086	1.811.961	1.810.120
Bester Schätzwert	1.728.769	1.728.769	1.726.928	1.820.229	1.820.229	1.818.722
Risikomarge	179.123	179.123	179.457	-8.268	-8.268	-8.602
RT	0	-	-	-85.876	-	-
Basiseigenmittel	776.353	776.353	780.632	830.572	781.788	784.263
Anrechenbare Eigenmittel SCR	776.353	776.353	780.632	830.848	781.788	784.263
SCR	240.312	240.312	244.656	225.134	234.029	236.692
MCR	80.584	77.714	78.595	72.978	80.584	82.186

## D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum 31.12.2024 weist die ME Gruppe unter den Vermögenswerten die folgenden Rückversicherungsanteile in den vt. Rückstellungen aus:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2024 S II in Tsd. €	2024 HGB in Tsd. €	2024 Differenz in Tsd. €	2023 S II in Tsd. €	2023 HGB in Tsd. €	2023 Differenz in Tsd. €
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</b>	170.166	233.036	-62.869	165.110	227.873	-62.763
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	164.821	220.927	-56.106	159.697	216.876	-57.180
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.345	12.109	-6.764	5.413	10.996	-5.583
<b>Lebensversicherungen u. nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen u. index- u. fondsgebundene Versicherungen</b>	41.584	57.313	-15.729	43.492	58.247	-14.755
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.919	25.530	-9.611	16.001	24.353	-8.352
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	25.666	31.783	-6.117	27.492	33.894	-6.403
<b>Gesamt</b>	<b>211.751</b>	<b>290.349</b>	<b>-78.598</b>	<b>208.602</b>	<b>286.120</b>	<b>-77.518</b>

Die Werte ergeben sich als Summe der einforderbaren Beträge der Einzelgesellschaften. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden unter der Annahme der Fortführung des aktuellen Rückversicherungsprogramms ermittelt. Detaillierte Angaben zu den Werten der Einzelgesellschaften sind

in Abschnitt [D.2](#) des jeweiligen Unternehmens enthalten.

## D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der vt. Rückstellungen vorgenommen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der ME Gruppe dargestellt und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung in der Solvabilitäts-

übersicht auf Gruppenebene und in der Berichterstattung nach HGB erläutert.

Die Ermittlung der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene basiert

grundsätzlich auf den Werten der Solvabilitätsübersichten auf Einzelebene. Die Posten der Solvabilitätsübersichten der Einzelgesellschaften werden auf Gruppenebene zusammengefasst und um Konsolidierungseffekte bereinigt (siehe Abschnitt [D.1](#)).

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die in Abschnitt [D](#) beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Da für die Verbindlichkeiten der ME Gruppe kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei erfolgt die Bewertung der

Rückstellungen gemäß IFRS in Höhe derjenigen Aufwendungen, die nötig wären, um die zum Bewertungsstichtag bestehende Verpflichtung abzugelten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die für Vergleichszwecke umgegliederten Posten nach HGB gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten	2024 S II in Tsd. Euro	2024 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	41.401	44.415	-3.014
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.650	100.252	-21.601
Depotverbindlichkeiten	65.625	65.625	0
Latente Steuerschulden	29.915	0	29.915
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	33.142	33.142	0
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	1.895	1.895	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.957	14.957	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	99	99	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>265.685</b>	<b>260.384</b>	<b>5.300</b>

Zum Stichtag verfügte die ME Gruppe nicht über:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Aus diesem Grund werden diese in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.650	100.252	-21.601

### Solvency II:

Bei Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten oder leistungsorientierten Pensionszusagen. Bei beitragsorientierten Pensionszusagen ist der Arbeitgeber nur zur Leistung von eindeutig festgelegten Beiträgen verpflichtet. Eine schlechte Entwicklung der sich dabei aufbauenden Kapitalbasis darf zu keiner über die geleisteten Beträge hinausgehende Verpflichtung oder zur Nachschusspflicht des Arbeitgebers führen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bilden im Gegenzug alle Zusagen, die nicht als beitragsorientierte Zusagen eingestuft werden können. Der Arbeitgeber

verpflichtet sich selbst gegenüber den Arbeitnehmerinnen und -nehmern, künftige Pensionsleistungen zu erbringen, welche in der Regel in Relation zu den Dienstjahren und/oder der Gehaltshöhe stehen. Der Arbeitgeber ist für die Bereitstellung ausreichender Mittel verantwortlich und trägt sämtliches Risiko für den Fall, dass Zahlungsverpflichtungen höher als erwartet ausfallen.

Die ME Gruppe erteilt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen. Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach der jeweiligen Versorgungsordnung. Zusätzlich bestehen Pensionszusagen aus dem Rechtsanspruch der Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf Entgeltumwandlung.

Für die Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen wurden zum 31.12.2024 versicherungsmathematische Gutachten nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ von einem externen Gutachter erstellt.

Die Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gem. IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), das unter Abschnitt [D.4](#) näher erläutert wird. Es werden dabei nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Die aus den Leistungen an Arbeitnehmer entstehenden passivseitigen Verpflichtungen werden in der ME ein Teil des aus Vermögenswerten/Kapitalanlagen

bestehenden Sicherungsvermögens gegenübergestellt. Die Höhe des Sicherungsvermögens wird in regelmäßigen Abständen mittels einer handelsrechtlichen Bewertung und einer Bewertung zu Zeitwerten nachgewiesen. Diesem Sicherungsvermögen ist der größte Teil der in der Kapitalanlage enthaltenen Anlagen zugewiesen. Damit wird eine Anlage mit einer breiten Streuung und einer ausreichend hohe Sicherheit im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht eingehalten. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen kann dem Kapitel [D.1](#) entnommen werden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen und -annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt:

#### Rechnungsgrundlagen und Annahmen

Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Heubeck
Rechnungszins	3,35 %
Trendannahmen Gehalts- und Rentenniveau	zwischen 2,20 % und 5,6 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (durchschnittlich)	6,23%

Für Neueintritte ab 1. Januar 2016 erfolgt die Versorgung nach der Versorgungsordnung 2016 über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen bei der MEL finanziert werden. Der beizulegende Zeitwert der Leistungszusagen bemisst sich hier nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen.

Die Finanzierung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt über Pensionsrückstellungen, die der Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung über Rückdeckungsversicherungen bei der MEL.

Dürfen die Rückdeckungsversicherungen ausschließlich zur Erfüllung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden und sind sie dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen, handelt es sich nach IAS 19 um Planvermögen, das mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet werden darf. Das

Planvermögen wird dabei mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, in diesem Falle mit dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen. Da bei der ME Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen nach IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvency II-Zwecke dem vollen ermittelten Verpflichtungswert.

*HGB:*

Für die Bewertung nach HGB wurden ebenfalls externe Gutachten erstellt. Auch hier erfolgt die Bewertung auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels Anwartschaftsbarwertverfahren. Mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes werden bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen dieselben Trendannahmen zugrunde gelegt wie für die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

#### Rechnungsgrundlagen und Annahmen

Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Heubeck
Rechnungszins	3,35 %
Trendannahmen Gehalts- und Rentenniveau	zwischen 2,20 % und 5,6 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (durchschnittlich)	6,23%

Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins von 1,90 % handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre mit einer nach § 253 Abs. 2 HGB

aus Vereinfachungsgründen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Da die Rückdeckungsversicherungen bei der MEL dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind, werden sie nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen

aus den durch sie gedeckten Pensionszusagen verrechnet. Da der Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen aus den Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung höher ist als das Deckungskapital zzgl. Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen, wird der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung bilanziert.

Für die Gegenüberstellung der Solvency II- und der HGB-Werte werden die handelsrechtlich verrechneten Erstattungsansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen bei der MEL in die HGB-Werte unter dem

#### Depotverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Depotverbindlichkeiten	65.625	65.625	0

#### Solvency II:

Ausgewiesen werden Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der ME sowie die von den Rückversicherern bei der MEL in einem Bardepot belassenen Anteile an der Deckungsrückstellung. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage von Rückversicherungsabrechnungen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten oder eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem jeweiligen Rückversicherer erfolgt nicht. Die Depotverbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten entspricht der Rückzahlungsbetrag dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13.

#### Latente Steuerschulden

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	29.915	0	29.915

#### Solvency II:

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i.V.m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuerschulden unter Solvency II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden werden dann bilanziert, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren bzw. höheren Wert oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren bzw. niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft

Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ unter Abschnitt [D.1](#) umgegliedert.

Die Differenz zwischen HGB und Solvency II resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Für Solvabilitätszwecke wird ein marktwertnäher stichtagsbezogener Zins angesetzt, der über dem handelsrechtlich verwendeten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz liegt, wodurch sich ein niedrigerer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

#### HGB:

Handelsrechtlich sind in dem Posten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft die Verbindlichkeiten in Höhe der Beträge auszuweisen, die von der ME und der MEL als Sicherheiten einbehalten wurden oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützt sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgte gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellung jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert.

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Bewertungsstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für die Berechnung der

Steuerlatenzen zum 31.12.2024 wird der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz von 32,37 % verwendet. Für steuerliche Sondersachverhalte werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Diskontierung ist nach Aufsichtsrecht ebenso wie nach HGB nicht erlaubt.

Die Bilanzierung latenter Steueransprüche erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden bis zur Höhe bestehender latenter Steuerschulden desselben Jahres als werthaltig betrachtet, soweit steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn durch Planungsrechnung nachgewiesen werden kann, dass zukünftig zu versteuernde Einkommen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Zum 31.12.2024 wurden latente Steuerschulden in Höhe von 88.564 Tsd. Euro und latente Steueransprüche in Höhe von 58.649 Tsd. Euro ermittelt. Die zum Bewertungsstichtag ermittelten latenten Steueransprüche sind zu 100 % werthaltig, da ausreichend

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	33.142	33.142	0

#### Solvency II:

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Vermittlerinnen und Vermittlern, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der in die Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene einbezogenen Versicherungsunternehmen resultieren. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Sie werden mithilfe einer alternativen einkommensbasierten Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bewertet (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Somit entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Erfüllungsbeträgen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.895	1.895	0

#### Solvency II:

latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind. Die Verrechnung der latenten Steuern führt zu einem Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 29.915 Tsd. Euro, der zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeit gezeigt wird.

#### HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, die bei der ME Gruppe unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt werden.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze der einzelnen Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen und stellt den Ansatz des Überhangs der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche zum Bewertungsstichtag dar.

Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer werden unter Solvency II unter den vt. Rückstellungen ausgewiesen. Für die Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte erfolgt eine Umgliederung der handelsrechtlich bilanzierten Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in die HGB-Werte der vt. Rückstellungen.

#### HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden unter Solvency II zum Bewertungsstichtag als

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.957	14.957	0

#### Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Steuern, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmerinnen und -nehmern, Verbindlichkeiten aus Anlagen, Verbindlichkeiten aus Rechtsanwaltskosten und sonstige Verbindlichkeiten.

Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe einer alternativen Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (siehe Abschnitt [D.4](#)). Bei den zum

Bewertungsstichtag passivierten Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Sie werden mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

#### HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	99	99	0

#### Solvency II:

Dieser Posten enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die die ME Gruppe vor dem Abschlussstichtag erhalten hat und die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Es handelt sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Mieten. Die Ermittlung ihrer beizulegenden Zeitwerte erfolgt mithilfe einer alternativen Bewertungsmethode (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da der Diskontierungseffekt aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der Verbindlichkeiten

verzichtet. Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden daher mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### HGB:

Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen werden handelsrechtlich unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Sie werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ME Gruppe Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert,

umgewandelt werden (Ertragswertverfahren, z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle oder Residualwertmethode)

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kosten- oder Ersatzkostenansatz)

Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden basieren hauptsächlich auf einkommensbasierten Ansätzen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Parameter und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden finden auf die in der folgenden Übersicht aufgezeigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung. Dabei stellen die angewandten alternativen Bewertungsmethoden die für die jeweiligen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar.

Für bestimmte Posten der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Posten sind in der Einleitung zu Abschnitt [D](#) genannt und in der folgenden Übersicht nicht enthalten.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte	Annahmen	Grundlagen, Bewertungsmethoden
Immobilien für den Eigenbedarf, Immobilien (außer für Eigennutzung)	Zahlungsströme, Bodenwert, Liegenschaftszins, Bodenrichtwerte	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Zahlungsströme, Basiszinssatz, Marktrisikoprämie, systematisches Risiko	Ertragswertverfahren
Aktien – nicht notiert	beizulegende Zeitwerte / Nettovermögenswerte	Ertragswertverfahren (externes Gutachten) / Nettoinventarwertmethode Nettovermögenswertmethode
Anleihen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)
Organismen für gemeinsame Anlagen	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswertmethode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, Bonitäts- und Liquiditätsspreads	Barwertmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren)
Depotforderungen	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Verbindlichkeiten (außer vt. Rückstellungen)		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Rechnungszins, Gehaltstrend, Rentenniveau, Fluktuationswahrscheinlichkeiten Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Externe Gutachten: Projected-Unit-Credit-Methode Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Rentenzahlungsverpflichtungen	Rechnungszins, Gehaltstrend, Rententrend, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, Duration	Externe Gutachten: Projected-Unit-Credit-Methode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen näher erläutert.

#### **Immobilien für den Eigenbedarf und Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Immobilien erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch durch das normierte Ertragswertverfahren gem. §§ 17 - 20 Immobilienwertermittlungsverordnung.

Nach diesem Verfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Der Bodenwert wird im Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung aktueller Bodenrichtwerte ermittelt. Der Ertragswert wird unter Zugrundelegung marktüblich erzielbarer Mieterträge aus dem Rohertrag, vermindert um die nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten, abgeleitet (Reinertrag). Der Reinertrag wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert.

Bei der ME Gruppe werden die Bewertungen der Immobilien von einem internen Sachverständigen erstellt und jährlich aktualisiert.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, insbesondere Mietpreisänderungen, aber auch Vermietungssituation, Inflation und Zinsniveau beruhen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wird mit dem Ertragswert angesetzt, der sich aus der Anwendung des IDW Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ in der Fassung 2008 (IDW S 1) ergibt. Das Ertragswertverfahren fordert hierbei Annahmen für den Basiszinssatz, die Marktrisikoprämie, die zukünftigen Erträge (Nettozuflüsse) sowie für das systematische Risiko. Der von der ME Gruppe verwendete Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten. Die Festlegung der Marktrisikoprämie und des systematischen Risikos erfolgt auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Für die Planrechnung der zukünftigen Erträge wird die Unternehmensplanung des Unternehmens verwendet, an welchem über die Beteiligung Anteile gehalten werden. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem die in- und ausländischen Ertragssteuern des bewerteten

Unternehmens und grundsätzlich die bei der ME entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ergeben sich Unsicherheiten in der Ermittlung des ökonomischen Werts durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter. Die Unsicherheiten bestehen insbesondere in der Bestimmung der Nettozuflüsse.

#### **Aktien - nicht notiert**

Die Zeitwerte der Anteile an der Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln, der GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg, der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, werden nach der Nettovermögenswertmethode ermittelt. Dabei entspricht der Nettovermögenswert dem Wert aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände des jeweiligen Unternehmens abzüglich sämtlicher zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten. Für Solvency II-Zwecke werden etwaige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte in Abzug gebracht.

#### **Anleihen**

Anleihen ohne Börsennotierung, die direkt zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen werden (z. B. Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen), verfügen über keinen beobachtbaren Marktpreis. Die Anwendung des mark-to-Market-Verfahrens ist für diese Positionen somit nicht möglich. Die Anwendung des marking-to-market-Ansatzes erfordert zumindest vergleichbare börsennotierte Inhaberpapiere, um einen geeigneten Marktpreis ableiten zu können. Solche Inhaberpapiere existieren für Anleihen nur in wenigen Ausnahmen. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist somit angemessen.

Für Anleihen ohne Kündigungsrechte erfolgt die theoretische Bewertung auf Basis der Barwertmethode. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Diskontiert wird mit restlaufzeit-adäquaten interpolierten Euro-Mid-Swap-Zinssätzen zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung von Laufzeit-, Senioritäts- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads (Zinsaufschläge), die sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientieren. Für die Ermittlung der laufzeitabhängigen Mid-Swap-Zinssätze werden die Schlussnotierungen der EUR-Mid-Swap-Kurve, veröffentlicht über die Bloomberg Datalicence für den Handelsplatz London, verwendet.

Die Ermittlung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitätsspreads erfolgt bei der ME über eine

emittentengruppenspezifische Spreadmatrix. Hierbei werden die Anleihen in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Bonitätsstufen unterteilt. Die für die Spreadmatrix benötigten Renditen werden über Preise von börsennotierten Euro-Inhaberpapieren errechnet und anschließend mit einem Nelson-Siegel-Verfahren zu einer Spreadkurve geglättet. Liquiditätsaufschläge werden auf Grundlage eigener Markttransaktionen ermittelt.

Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen (Kündigungsrechte) werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Die im Bestand befindlichen Anleihen mit Kündigungsrechten haben neben den oben genannten wertbestimmenden Faktoren Zins und Spread die am Markt vorherrschende implizite Volatilität als weiteren wertbestimmenden Parameter. Bei der ME Gruppe wird standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White-Modell zur Bewertung von Kündigungsrechten eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten. Dazu werden die am Handelsplatz London mittels Bloomberg Datalicence veröffentlichten Schlussnotierungen für Cap/Floor- und Swaptionvolatilitäten verwendet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads über Emittenten-, Sektor- und Ratingspreadkurven wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

#### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Grundschuldforderungen der MEL werden die erwarteten Zahlungsströme unter Nutzung des Discounted-Cashflow-Verfahrens abgezinst. Der theoretische Kurswert des jeweiligen Darlehens ist hierbei der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Die Diskontierung erfolgt mit der im Abschnitt Anleihen beschriebenen Mid-Swap-Zinskurve zum Stichtag zuzüglich eines Aufschlags zur Abbildung des Kreditrisikos, der Kosten und der Liquidität. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

#### **Depotforderungen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe einer einkommensbasierten

Bewertung. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen zu den verwendeten Diskontsätzen. Die Diskontierung erfolgt mit den aktuellen Marktzinssätzen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zum Bewertungsstichtag sind bei der ME Gruppe in oben genannten Posten nur kurzfristige Forderungen ohne festgelegten Zinsanteil enthalten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt daher keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den Nennwerten. Um Ausfallrisiken zu berücksichtigen werden gegebenenfalls Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der zu berücksichtigenden Ausfallrisiken wird mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Gegenparteien mit guter Bonität wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

#### **Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen**

Die Bewertung erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen in Bezug auf die zu verwendenden Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden nach IAS 37 Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der geschätzten Abwicklung der Rückstellungen. Eine Anpassung für das eigene Kreditrisiko erfolgt nicht.

Bei kurzfristigen Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr wird eine Abzinsung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die anzusetzenden Werte entsprechen den auf Basis der bestmöglichen Schätzung ermittelten Erfüllungsbeträgen.

Die aktuarielle Bewertung des Barwerts für Jubiläumsaufwendungen erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens, das nachfolgend unter dem Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erläutert wird.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gem. IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens. Die festgelegten Rechnungsparameter zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der dem Marktzins am Bilanzstichtag

für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Zusätzlich werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den durch die Gesellschaft beauftragten externen Gutachter.

Zum Bewertungsstichtag basieren die Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Personalfliktuationsraten und Gehaltstrends ergeben sich aus den Erfahrungswerten der ME.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten Handel, nicht Versicherung**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen zu den verwendeten Diskontsätzen. Zur Abzinsung der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden marktwertnahe Zinssätze (ohne Anpassung aufgrund des eigenen Kreditrisikos) verwendet.

Zum Bewertungsstichtag sind bei der ME Gruppe in oben genannten Posten nur kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr enthalten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt daher keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den Erfüllungsbeträgen.

Die quantitative Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer vt. Vermögenswerte und vt.

Verbindlichkeiten) zu den Solvency II-Bewertungsmethoden zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 sieht wie folgt aus:

64,1 % (1.746.662 Tsd. Euro) der Vermögenswerte wurden nach Stufe 1 (Marktpreise an aktiven Märkten) bewertet, die restlichen 35,9 % (978.747 Tsd. Euro) - nach Stufe 3 (angepasste Equity Methode / Alternative Bewertungsmethoden).

**Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch auf die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht aus. Daher sind die internen Prozesse der ME Gruppe darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln.

Es wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen geprüft, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Stufen der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden erforderliche Anpassungen vorgenommen. Dasselbe gilt für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die ME Gruppe verfügt über Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität, um den eingegangenen Risiken zu begegnen.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannten Tiers, differenziert. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit

- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Entsprechend dieser Einordnung sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung des SCR und der Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar.

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente, die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	Maximal 15 % des SCR
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	Maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechenbar

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der ME Gruppe ist die weitere Stärkung der Eigenmittel. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Mit Hilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig die Höhe der Eigenmittel der ME Gruppe überprüft. Falls notwendig, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel ergriffen.

Mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis der ME Gruppe in 2024 konnte erneut ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements erreicht werden. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.663 Tsd. Euro (VJ: 8.376 Tsd. Euro) wurden 1.500 Tsd. Euro (VJ: 6.000 Tsd. Euro) der Verlustrücklage und 1.163 Tsd. Euro (VJ: 2.376 Tsd. Euro) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 76 % (VJ: 80 %).

Die Geschäftsstrategie der ME Gruppe sieht keine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung vor. Somit wird sich das Risikoprofil künftig nicht wesentlich ändern. In der aktuellen Unternehmensplanung wird

davon ausgegangen, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre die Eigenmittel weiter stärken werden.

#### E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Die Gruppensolvabilität der ME Gruppe wird auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses (Methode 1 nach § 261 VAG) berechnet. Demnach erfolgt auf Gruppenebene eine Vollkonsolidierung der Beteiligungen der ME an der MEL und der MEK. Darüber hinaus werden gruppeninterne Transaktionen (z. B. Nachrangdarlehen der ME an die MEL) eliminiert.

Im Rahmen dieser Konsolidierung sind gewisse Eigenmittelbestandteile nur eingeschränkt für die Bedeckung des SCR der Gruppe übertragbar bzw. verfügbar. Diese Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls sie zur Bedeckung des SCR der entsprechenden Sologesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zum diversifizierten SCR der Gruppe übersteigen.

Zum 31.12.2024 lagen die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der ME Gruppe mit

776.353 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (830.848 Tsd. Euro). Sie sind vollständig der

Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Eigenmittel Positionen	2024 Gesamt in Tsd. €	2024 Tier 1 in Tsd. €	2024 Tier 2 in Tsd. €	2024 Tier 3 in Tsd. €	2023 Gesamt in Tsd. €
Überschussfonds	69.374	69.374	0	0	67.963
Ausgleichsrücklage	736.703	736.703	0	0	800.943
Nicht verfügbare Eigenmittel auf Gruppenebene	29.724	29.724	0	0	38.058
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>776.353</b>	<b>776.353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>830.848</b>

Die nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene umfassen mit 25.272 Tsd. Euro (VJ: 38.058 Tsd. Euro) Teile des Überschussfonds der MEL, der nur in Höhe des anteiligen SCR der MEL zum diversifizierten SCR auf Gruppenebene anrechenbar ist.

#### Überschussfonds

Dies ist der Wert der künftigen Überschussbeteiligung, der nicht als Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeit anzusehen ist. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf den ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie den Schlussgewinnanteilfonds. Nach § 93 Abs. 1 VAG wird dieser Eigenmittelbestandteil in die Qualitätsklasse Tier 1 eingestuft.

Die Laufzeit des Überschussfonds ist nicht begrenzt.

#### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Solvency II, vermindert um den Überschussfonds. Für die Ausgleichsrücklage gelten keinerlei Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit.

Die potentielle Volatilität der Ausgleichsrücklage ergibt sich insbesondere aus Änderungen des Kapitalmarktumfelds und damit verbundenen Marktwert schwankungen der Vermögenswerte. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil der Analysen des ALM. So werden z. B. jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses die Auswirkungen verschiedener Kapital marktszenarien (siehe Abschnitt [C.2.4](#)) auf die Eigenmittel geprüft.

#### E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Die zur Bedeckung des SCR und MCR (siehe Abschnitt [E.2](#)) anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 780.806 Tsd. Euro setzen sich zu 100 % aus Mitteln der Qualitätsklasse Tier 1 zusammen.

#### E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und Solvency II setzen sich folgendermaßen zusammen:

Eigenmittel nach S II und HGB	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Wirkung auf Eigenmittel in Tsd. Euro
Bewertung der Vermögenswerte	2.767.904	2.930.358	-162.454
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	211.751	290.349	-78.598
vt. Rückstellungen	1.907.892	2.467.923	560.030
Latente Steuern (Passivüberhang)	29.915	0	-29.915
Sonstige Verbindlichkeiten	235.769	319.133	83.364
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			372.427
Eigenkapital (HGB)			433.651
Nicht verfügbare Eigenmittel auf Gruppenebene			-29.724
Verfügbare Eigenmittel			776.353

Die Bewertungsunterschiede nach Solvency II- und HGB-Werten in der Solvabilitätsübersicht wurden in Abschnitt [D](#) bereits erläutert. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede werden daher nachfolgend kurz aufgezeigt:

- Aus der Bewertung der Anleihen (Direktbestand) zu Marktwerten bzw. zu beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) entstand ein negativer Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 198.822 Tsd. Euro. Die

- Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II- und den HGB-Werten resultieren aus dem sehr stark und schnell gestiegenem Zinsniveau im Geschäftsjahr 2024, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der Anleihen führte.
- Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen zu Marktwerten (Spezialfonds und Immobilienfonds) oder zum Net Asset Value (Fonds für Private Equity und für infrastrukturelle Investitionen) hatte einen positiven Effekt auf die Eigenmittel in Höhe von 29.695 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede resultieren insbesondere aus dem außergewöhnlich stark gestiegenem Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führte.
  - Aus der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II ergab sich inklusive Risikomarge nach Saldierung mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen insgesamt ein positiver Nettoeffekt von 540.181 Tsd. Euro.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden ein MCR und ein SCR bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau, unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCRs, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

- Die latenten Steuerschulden überstiegen die latenten Steueransprüche deutlich und wurden bei der Eigenmittelermittlung in Höhe von 29.915 Tsd. Euro voll eigenmittelmindernd angesetzt.

### E.1.5 Übergangsregelungen

Die ME Gruppe verfügte zum 31.12.2024 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

### E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr auf Gruppenebene nicht angerechnet.

### E.1.7 Abzugsposten

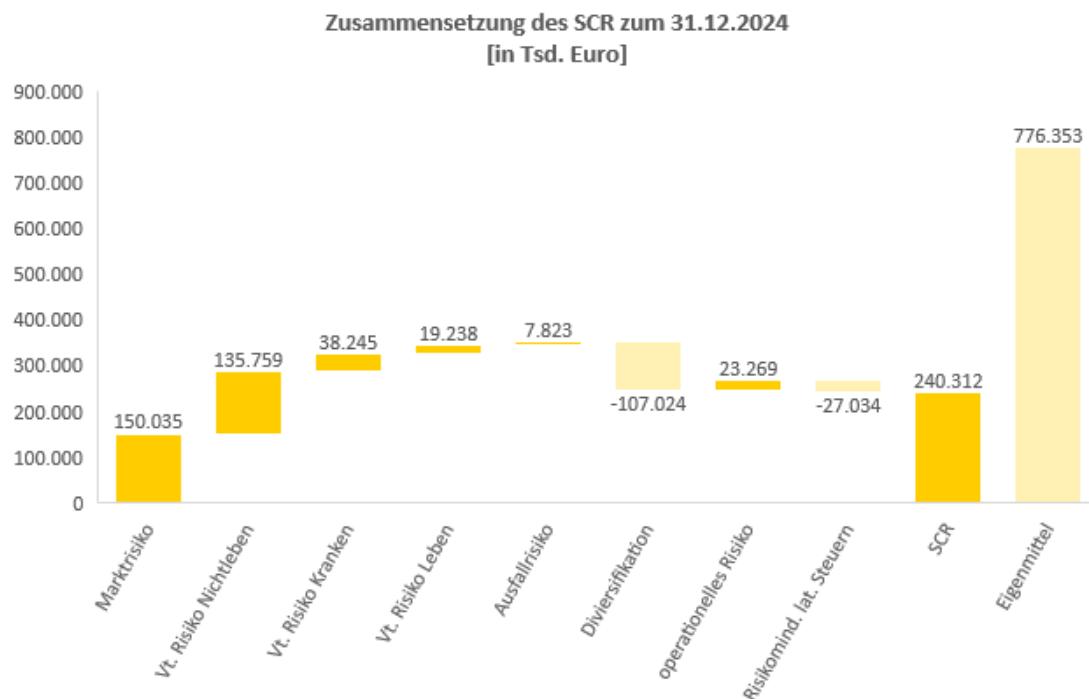
Bei der ME Gruppe sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

Die Kapitalanforderungen werden bei der ME Gruppe nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel berechnet. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter gem. Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Der endgültige Betrag der Kapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

#### SCR

Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2024 dar.



Das SCR der ME Gruppe ist unverändert vom Marktrisiko und dem vt. Risiko Nichtleben geprägt gewesen. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum Bewertungsstichtag bei 323 % (VJ: 369 %).

Zum 31.12.2024 lag ein Überhang latenter Steuerschulden in Höhe von 29.915 Tsd. Euro vor.

Nähere Informationen können dem Abschnitt [D.3](#) entnommen werden.

Die folgende Tabelle stellt die Risikokategorien ohne Diversifikationseffekte sowie ohne verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung (ZÜB) dar. In den Klammern sind jeweils die Bruttowerte (vor ZÜB) angegeben.

Zusammensetzung des SCR	2024		2023	
	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro
Marktrisiko	150.035	264.694	144.867	252.798
Vt. Risiko Nichtleben	135.759	135.759	122.344	122.344
Vt. Risiko Leben	19.238	71.484	19.725	67.942
Vt. Risiko Kranken	38.245	86.829	33.859	91.155
Ausfallrisiko	7.823	13.948	8.139	10.089
Diversifikation	-107.024	-187.742	-99.944	-178.426
Risikominderung ZÜB	-140.897		-136.912	
Operationelles Risiko	23.269		21.695	
Risikominderung latenter Steuern	-27.034		-25.551	
SCR	240.312		225.134	

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2023 ist das SCR insbesondere aufgrund des Anstiegs der vt. Risiken Nichtleben und Kranken sowie der Veränderung der Risikominderung latenter Steuern gestiegen.

Das SCR wird auf Gruppenebene neu berechnet. Dabei werden die gruppeninternen Geschäfte sowie die Beteiligungen der ME an der MEL und der MEK herausgerechnet (Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG). Durch die Konsolidierung hat sich das SCR der ME Gruppe gegenüber der Summe der SCR der Einzelgesellschaften um 56.984 Tsd. Euro verringert.

Insgesamt war das SCR der ME Gruppe zum Stichtag 9 % geringer als die Summe der SCR der Einzelgesellschaften.

#### Mindestbetrag der konsolidierten SCR

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe lag zum Bewertungsstichtag bei 80.584 Tsd. Euro (VJ: 72.978 Tsd. Euro) und ergibt sich aus der Addition der jeweiligen MCR der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe. Die bei der Berechnung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR

verwendeten Inputs sind somit identisch zu den bei der Berechnung des MCR der Einzelunternehmen verwendeten Parametern.

Die MCR-Bedeckungsquote lag zum Bewertungsstichtag bei 963 % (VJ: 1.139 %).

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG ist in Deutschland nicht zugelassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Berechnung des SCR und MCR erfolgt nach den Vorgaben der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl das SCR als auch der MCR wurden im Berichtszeitraum stets mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der ME Gruppe.

## Anhang

### Anhang I S.02.01.02 Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Sachanlagen für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
     Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
     Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
     Aktien  
         Aktien – notiert  
         Aktien – nicht notiert  
     Anleihen  
         Staatsanleihen  
         Unternehmensanleihen  
         Strukturierte Schuldtitle  
         Besicherte Wertpapiere  
     Organismen für gemeinsame Anlagen  
     Derivate  
     Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
     Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
     Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
     Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
         Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
         Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
         Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
         Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
         Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	45.092
<b>R0070</b>	2.546.562
<b>R0080</b>	85.325
<b>R0090</b>	20.319
<b>R0100</b>	4.783
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	4.783
<b>R0130</b>	1.415.575
<b>R0140</b>	847.041
<b>R0150</b>	568.534
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	1.020.559
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	51.186
<b>R0230</b>	8.747
<b>R0240</b>	3.356
<b>R0250</b>	5.392
<b>R0260</b>	0
<b>R0270</b>	211.751
<b>R0280</b>	170.166
<b>R0290</b>	164.821
<b>R0300</b>	5.345
<b>R0310</b>	41.584
<b>R0320</b>	15.919
<b>R0330</b>	25.666
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	18.785
<b>R0370</b>	11.950
<b>R0380</b>	8.865
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	74.979
<b>R0420</b>	1.736
<b>R0500</b>	2.979.654

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

- Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt**

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Solvabilität-II-Wert	
	C0010
<b>R0510</b>	413.344
<b>R0520</b>	403.443
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	371.748
<b>R0550</b>	31.695
<b>R0560</b>	9.900
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	4.515
<b>R0590</b>	5.386
<b>R0600</b>	1.454.092
<b>R0610</b>	93.740
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	67.776
<b>R0640</b>	25.963
<b>R0650</b>	1.360.352
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	1.337.442
<b>R0680</b>	22.910
<b>R0690</b>	40.457
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	38.749
<b>R0720</b>	1.709
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	41.401
<b>R0760</b>	78.650
<b>R0770</b>	65.625
<b>R0780</b>	29.915
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	33.142
<b>R0830</b>	1.895
<b>R0840</b>	14.957
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	99
<b>R0900</b>	2.173.577
<b>R1000</b>	806.077

**Anhang II****S.05.01.01****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughalt- pflichtver- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	890	48.009	0	158.074	117.827	0	166.658	45.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	110	12.796	0	42.085	29.056	0	62.765	12.387
Netto	R0200	780	35.213	0	115.989	88.771	0	103.894	33.348
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	855	47.945	0	158.050	117.813	0	162.815	45.711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	110	12.752	0	42.076	29.053	0	60.971	12.327
Netto	R0300	745	35.193	0	115.974	88.760	0	101.844	33.384
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	885	10.332	0	105.258	108.950	0	88.718	16.461
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	307	2.585	0	29.475	25.017	0	29.841	8.189
Netto	R0400	578	7.747	0	75.783	83.933	0	58.877	8.272
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	140	16.315	0	27.634	21.040	0	46.245	16.477
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

			Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
			Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
			C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.601	2.647	0						576.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0						159.198
Netto	R0200	36.601	2.647	0						417.242
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.361	2.649	0						572.199
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0						157.289
Netto	R0300	36.361	2.649	0						414.910
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.384	1.443	0						347.431
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									0
Anteil der Rückversicherer	R0340	-57	0	0						95.358
Netto	R0400	15.441	1.443	0						252.073
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									141.161

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs-		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsge-bundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Kranken-versicherungs-	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	56.409	94.520	14.024		0	0			164.952
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.588	2.926	5		0	0			6.518
Netto	R1500	52.821	91.594	14.019		0	0			158.434
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	56.396	94.753	14.024		0	0			165.172
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.588	2.926	5		0	0			6.518
Netto	R1600	52.808	91.827	14.019		0	0			158.654
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	17.995	100.508	2.968		166	85			121.721
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.786	4.417	0		-569	-29			5.605
Netto	R1700	16.208	96.090	2.968		735	114			116.116
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	10.600	15.793	2.658		0	0			29.051
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									29.051
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700									

**Anhang III****S.05.02.01****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunfts -land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämiens) – Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C00	C003	C004	C005	C006	
		R0010						
		C0080	C00	C010	C011	C012	C013	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	576.440						576.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-4						-4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	159.198						159.198
Netto	R0200	417.239						417.239
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	572.199						572.199
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	157.289						157.289
Netto	R0300	414.910						414.910
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	347.431						347.431
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	95.358						95.358
Netto	R0400	252.073						252.073
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	141.161						141.161
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							141.161

	Lebens-versicheru nsverpfl. für Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtunge n						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C016	C017	C018	C019	C020		
		R140							
			C0220	C023	C024	C025	C026	C027	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R141	164.952						164.952	
Anteil der Rückversicherer	R142	6.518						6.518	
Netto	R150	158.434						158.434	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R151	165.172						165.172	
Anteil der Rückversicherer	R152	6.518						6.518	
Netto	R160	158.654						158.654	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R161	121.721						121.721	
Anteil der Rückversicherer	R162	5.605						5.605	
Netto	R170	116.116						116.116	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R171								
Anteil der Rückversicherer	R172								
Netto	R180								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R190	29.051						29.051	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R250							0	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R260							29.051	

**Anhang IV****S.22.01.22****Auswirkung von langfristigen Garantien und  
Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.907.892	0	0	-1.507	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	776.353	0	0	4.279	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	776.353	0	0	4.279	0
SCR	<b>R0090</b>	240.312	0	0	4.344	0

**Anhang V****S.23.01.22****Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene

Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene

Vorzugsaktien

Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)

Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
25.272	25.272	0	0	0	
<b>R0010</b>	0	0	0	0	
<b>R0020</b>	0	0	0	0	0
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>	0	0			
<b>R0050</b>	0				
R0060	0		0	0	0
<b>R0070</b>	69.374	69.374			
R0080	29.724	29.724			
<b>R0090</b>	0				
R0100	0		0	0	0
<b>R0110</b>	0				
R0120	0		0	0	0
<b>R0130</b>	736.703	736.703			
<b>R0140</b>	0		0	0	0
R0150	0		0	0	0
<b>R0160</b>	0				0
R0170	0	0		0	0
<b>R0180</b>	0	0		0	
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
<b>R0210</b>	0	0	0	0	0
<b>R0220</b>	0	0			
	0	0	0	0	
<b>R0230</b>	0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	0
R0250	0	0	0	0	0
R0260	0	0	0	0	0
<b>R0270</b>	29.724	29.724	0	0	0
<b>R0280</b>	29.724	29.724	0	0	
<b>R0290</b>	776.353	776.353	0	0	0

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel  
 Ergänzende Eigenmittel gesamt  
 Eigenmittel anderer Finanzbranchen  
 Ausgleichsrücklage  
 Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen  
 Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1  
 Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)  
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
 SCR für die Gruppe

R0300	0				
R0310	0				
R0320	0				
R0330	0				
R0340	0				
R0350	0				
R0360	0				
R0370	0				
R0380	0				
R0390	0				
R0400	0				
R0410					
R0420	0	0		0	0
R0430	0	0		0	
R0440	0	0		0	0
	0	0		0	0
R0450	0	0		0	0
R0460	0	0		0	0
R0520	776.353	776.353	0	0	0
R0530	776.353	776.353	0	0	
R0560	776.353	776.353	0	0	0
R0570	776.353	776.353	0	0	
R0610	80.584	780.806	0	0	0
R0650	1				
R0660	776.353	776.353	0	0	0
R0680	240.312				

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0690	0				
-------	---	--	--	--	--

Ausgleichsrücklage  
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden  
Ausgleichsrücklage  
Erwartete Gewinne  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

C0060	
R0700	806.077
R0710	0
R0720	0
R0730	69.374
R0740	0
R0760	736.703
R0770	37.034
R0780	69.363
R0790	106.397

**Anhang VI****S.25.01.22****Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Konsolidierte SCR für die Gruppe****Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0090	C0120	
R0010	264.694		
R0020	13.948		
R0030	71.484		
R0040	86.829		
R0050	135.759		
R0060	-187.742		
R0070	0		
R0100	384.973		

R0130	23.269
R0140	-140.897
R0150	-27.034
R0160	0
R0200	240.312
R0210	0
R0211	0
R0212	0
R0213	0
R0214	0
R0220	240.312
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	80.584
R0500	

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen  
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform  
**Gesamt-SCR**  
 SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen  
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0555</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	240.312

**Anhang VII****S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts-form	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	3912005AGFFOJFIOC385	LEI	Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	391200P0HJDY0CHARC69	LEI	Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200MFH8YZPYKL1R60	LEI	Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	3912008QZCYHFQ35J011	LEI	Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200QCMFVLQ4RFRI89	LEI	Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200RVARYGHGOLYB45	LEI	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Non-Life undertakings	VVaG	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode I Behandlung des Unternehmens
100,0	100,0	100,0		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant		Included into scope of group supervision	01.12.2024	Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant		Included into scope of group supervision	01.12.2024	Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	Included into scope of group supervision	01.12.2024	Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	Included into scope of group supervision	06.05.2025	Method 1: Full consolidation
				Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation